

The image shows the front page of a historical German newspaper. The masthead at the top left reads 'DEUTSCHE BÄCKER UND CONDITOREN-ZEITUNG' in large, bold, black letters. Above the masthead, it says 'Jg. 50 XX. Jahrgang'. To the right of the masthead, the date 'Hamburg, 10. November 1908' is printed. The main title 'Deutsche Bäcker und Conditoren-Zeitung' is centered in a decorative banner with a scalloped edge. The banner features two circular medallions on either side; the left one depicts a woman holding a tray with bread, and the right one depicts a man holding a tray with pastries. Below the main title, there is a large, ornate banner containing the word 'ZETT' repeated multiple times in a stylized font. The entire page has a decorative border with a repeating pattern of bread rolls.

Struktur des Zentrosozefaz des der Blätter in Konditionen, bei Blättern, Reaktionen auf die Zuflussverhältnisse, Schleifaden- u. Reißlaufröhre

Verbandsmitglieder erfüllten dies Blatt un-  
angefüllt. Abonnement pro Quartal EUR 2,-

**67% Efficient (first Downing) vs 52%  
MediEvolve's full Montage process in 10 days.**

Infectionssatz pro dreiecksförmiger Bettzelle 50 Pg., für die Zaffellellen 30 Pg.

# Stiftungen für nichtöffentliche Sozialen

E

Deformiertesten Trotz der Wirtschaftskrisen der Gegenwart ist Zeit zu Zeit Stadtbau ein, die wir mit dem Namen Wirtschaftskrisen bezeichnete. Die Unternehmer und Gewerbe haben bis unter dem Druck gefüllte Räume auf Speicher, unter aber nicht genug Wasser los zu lassen, so daß sie fast durch den Nebenflug der Wasser erstickt, die Sonnenberge und Käferpfeilisten klagen über leerstehende Wohnungen, daß auch das Wangelebst ins Stadtbau kommt und sich nicht genug darin beschäftigt. Erfolgsreicher bekannt war auch die Einwanderung. Geschäftsmensche weniger Zuflucht und mehr freier Betrieb entdeckten, die Folge davon ist dann eine Arbeitslosigkeit, bei der Bebauung und Sonnenberge sowie Wirtschaft auf der Straße liegen und verhungern nach Arbeit suchen. Diese Wirtschaftskrisen sind die Zeichen des modernen Kapitalismus begründet. Schon vor 70 Jahren sah sich der bedeutende Theoretiker der Sozialökonomie Gustav von Schmoller, Stark Rang. Die wirtschaftliche Gesellschaft, die ja gewaltsige Produktionsmittel herausgezogen hat, gleich dem Hegenmeister (im Sinne „Schwertschwing“), der die unerträgliche Gewalt nicht mehr zu bewältigen vermochte. Dieser Herausforderung hat. Da der Handels- und Produktionskrisen noch eine großer Teil nicht mit den erzeugten Produkten handelt und daher keinen geöffneten Produktionsfläche verfügt. Es gibt eine wirtschaftliche Gesellschaft aus, die offen für jeden Leidet als an Widernutzen erkranken wäre — die Epidemie der Überproduktion. Die Gesellschaft führt frei in einem Zustand augenblicklicher Verbarkeit zurückgesetzt einer Hungersnot, ein allgemeiner Vernichtungskrieg führt die alte Lebensmittel abgeknickt zu haben, so daß Handel und Industrie kahliggefegt sind. Mit welchem Ziel sie nur noch Lebensmittel zu viel Industrie zu viel Handel leistet. Die Verbündeten sind eben zu eng geworden, um den erzeugten Reichtum fallen zu können.“

Ratlos steht die kapitalistische Gesellschaft der unbestreitbar nicht mehr zu helfen. Sie ist überfüllt und kann den Nebenzug an Waren nicht mehr verarbeiten. Und sie hat zahllose Menschen bitterste Not leidet, weil sie ihnen an dem notwendigsten Lebensunterhalt mangelt. Es ist kein Widerstand und kein Stimmelschreiender Unrat, kann es solche Dinge nicht mehr in der Welt geben? In der Tat tritt gerade in der wirtschaftlichen Krise mit ihrer Verheerung auf der einen Seite und ihrem Raffenwesen auf der anderen Seite die Unbekanntheit und die Ungerechtigkeit des Kapitalismus in schrecklichster Weise zutage. Gerade in dieser Kritik mit feiner Gießung des Wirtschaftslebens und der durch Verwertungserfolgen entstehenden Massenarbeitslosigkeit haben wir selbst die peinliche Erkenntnis, uns mit dieser Erfahrung bestmöglich zu beschäftigen.

Somit kann die kapitalistische Wirtschaftsweise der Gegenwart verurtheilt werden, so muß man die Wirtschaftlichen früheren Zeiten zum Vergleich heranziehen. Die früheren Zeiten in der vorkapitalistischen Zeit unterscheiden sich von den heutigen wesentlich dadurch, daß für aus einem Haushalt alle Lebensmittel entstanden. Die damaligen Menschen hatten zu wenig zum Leben, weil sie noch nicht handelnde waren, der Ratlos in erstickendem Staub ihre Hütte aufzubauen, sie mußten Rot leiden, weil der Großvater Arbeit nicht erzielbar, um den Bedarf am Unterhalt seines Hauses zu decken. Die heutigen Menschen haben während ihrer Zwischenzeit in einer Weitweltflucht angetroffen, die für den Verbrauch bestimmt sind. Bei dieser Weitweltflucht infolge der geistigerrungen, die nicht mehr in der alten Form bestehen können.

Die offizielle Form muß natürlich eine Stellung des Reichs-  
irtschaftsrates einnehmen. Sie freilich ist sehr  
starkes Werk des neuen Zwischenring, der  
hauptsächlich geboren wurde aus dem Zustand  
eines beschäftigt auf politischen Interessen, weil die Natur  
mehr genügend Bergbau, Leistung beruht auf wirtschaftlichen  
Interessen, auf einem Fehler ist wirtschaftlichen Organis-  
ation. Die modernen Wirtschaftssysteme müssen den Standort  
der Industrien; denn wenn Millionen von Menschen  
leidet, weil zu viele Unterhaltsmittel vorhanden sind  
so ist das Gipfelpunkt des Unfanges. Wenn Menschen  
ihre Güter verbrauchen, weil die Natur mit ihren Gaben  
genügt, so ist das genug fein hinreichend, aber darüber  
ausführlich; wenn aber mittler ist größter Nebenflüsse ein  
Kaffeeplantage entsteht, so ist das nicht nur genug, sondern  
auch unbedenklich.

Jur Mittelalter finden wir gar nicht selten wirtschaftliche Reisen, die sich über größere oder kleinere Landstrichen ausdehnten. Da das mittelalterliche Leben auf der Naturalwirtschaft beruhte, müssen die Reisenden eines solchen Vorflusses in notwendigen Habsüßen geführt werden. Der Zustand ist eine Folge der Ritterkriege ein langer, strenger Winter, ein nachhalter, zagherrlicher Sommer, Hagelsturm und Gewitteraufzügen machen die Hoffnungen der Landleute zunächst, auch durch Kriege und Krankheit wurden nochmal die Güte zugunthe getötet. Da war dann ein Zustand unvermeidlich geworden da es bei bestehenden Verkehrsweegen und Verkehrsmitteln jener Zeit nicht möglich war, aus andern Sünden und Gegebenheiten nicht leicht Sturm und Frost getroffen zu werden. Lebensmittel verheizt und gesäfft. Die Folge solch ungünstiger Bedürfnisse war eine zunehmende Zerstreuung aller Unterhaltsmittel, die eine wahre Hungersnot im Gefolge hatte. Zahllose Menschen starben häufiglich vor Hunger, und da die Toten nicht begraben werden konnten, rafften die anstehenden Städte Seiten wiederum Beute aus und den Menschen dafür. Es wurde denn das Land immer größer und ganze Siedlungen waren entvölkert.

Bei der Begegnung eines derartigen Kriegerleids fällt uns auf, daß die verdeckten Krieger niemals in eine revolutionärer Stimmlung geraten sind und der Staat auch gemacht haben, die Gesellschaft über den Krieger zu werfen. Abgesehen von ein paar kleinen Aufständen, in denen sich die Segneflung Rust machte, ergab sich nach dem Kriegerkrieg nicht nur revolutionärer Bewegungen. Das Land hatte aber die Kraft des armen Menschen vollständig und ihren Willen gebrochen, so daß sie ihr Schicksal in dumpfer Segneflung extrugten. Anderseits boten wir auch nicht daran, daß die maßgebenden Stände jener Tage irgendwie Semüht gewesen seien, durchschlagende Maßregelung zur Bejettigung des Kriegerleidens zu ergriffen. Da man damals allgemein die schlechten Zeiten auf den Herrgott oder den Teufel zurückführte und in dem Sturz eines Standes des Staates erblickte, legte man die Schuldlastig in den Gott und beschönigte sich darauf, durch Gebet und Wallfahrt den Yoch des Herrgottes zu bejähnen, damit er Hilfe spende, was durch Wissensgebete das Glück wenigstens im etwas zu hoffen. Diese Wünsche mußten natürlich wirkungslos bleiben; man hoffte auch möglich gewesen, off. der kriegerischen verdeckten Rettigkeit Rettung und andere Lebensnotdurft zu überwinden, wenn die Natur nicht vergaß. Mein Herrgott aus Himmelshöhen könnte den armen Leidenden Hilfe bringen, eit als die Menschen anfangen, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen und Abhilfe zu schaffen. trat eine Unfehlbarkeit ein. Die Rettigten ließen an die Stelle des Wetens das Denken und anstatt auf die Wunder des Gebets zu hoffen, setzten

Stiefel sieft auf die Künster über zu beraten  
Zugriff. Nun so ist denn der frühere Mangel in den  
heutigen Nebenflügeln umgewandelt worden. Es bleibt uns  
nur noch die Aufgabe, diesen Nebenflügel in den richtigen  
Weise zu verteilen.

卷之三

**Werkfehler und Serröhrerte, führt zur Spannungsrisse!**

Der Befreiigter Kriegsverbund hat den seit Jahren angebroschenen Generalstreit über die strittigen Entlöften verängt. Auf seine Anordnung weigert sich die Kriegsleitung den 1. Januar nächsten Jahres einzulegen neue Beiträge mit den Stammesfahnen zu schließen; es wird daher, soweit nicht Beiträge schon bestehen, ein beitragsloser Zustand bei den Staaten einzutreten. Damit müssen die Staaten von der Verpflichtung befreit werden, den kriegerischen Veräußertern die Hilfe des Kriegs zur Verfügung zu stellen. Die Staaten werden dafür eine bare Leistung geben und es den Veräußertern überlassen müssen, selbst für eine geeignete Bezahlung zu sorgen. Die Kriegsleitung soll die kriegerischen Veräußerter nur gegen Rückerstattung des Donators oder gegen Leistung eines größeren Victorijahutes behandeln. Dadurch können die Stammesfahnen in die schwierigste Lage gebracht werden, wenn die Veräußerter nicht die zur Abwehr dieser Gefahren erforderlichen noch bekannt zu

gebenden Rahmen der Strafentfallen unbedingt befolgen. Seit Jahren sind die Mergte vom Seipziger Mergteverband aufgestellt worden. Die Mergte sind beschlossen gegen die Strafenverkürzung voreingenommen und nebst mehr und mehr gegen jede Verkürzung für den Krankheitsfall eine feindliche Haltung ein. Die ärztliche Behandlung der kleinen Handwerker, Gewerbetreibenden und Landwirte sowie der unteren Beamten, die wirtschaftlich dem Arbeiter nahesteht, für Medizin freiwilliger Strafentfallen wird grundsätzlich abgelehnt. Bei der geistigen Strafentfernung erübrigen und verhindert die Mergte die Erfüllung der Familienbefreiung, der wichtigsten Rechtsleistung des Gesetzes. Der Beitragsberechtigten, dem sogenannten kleinen Selbständigen, soll ärztliche Hilfe mit als Heimatpatienten gewährt und damit die Versöhnung bereitstehen. Die Mergte sind der Ansicht, daß sich jeder gegen Gesetz, Sogel, Raiffeisengefäß, wie überhaupt gegen alle Unglücksfälle des Lebens verteidigen möge, nur nicht auf ärztliche Hilfe.

Das Gesetz gibt den Verzügen das unbefristete Monopol für die ärztliche Beaufsichtigung bei den Krankenfällen, verpflichtet diese aber in feiner Weise und hält sie nicht einmal bierzu an. Sie ist für die Stäffeln unerhaltbare Zukunft gibt den Verzügen das vollen Uebergewicht über die Stäffeln und wird von ihnen zum Schaden der Stäffeln gründlich ausgenutzt. Die Verzüge wollen für die Stäffer mit tödig sein, wenn es ihnen passt, und mit zu den von ihnen einseitig aufgestellten Bedingungen. Sie verlangen, daß grundsätzlich jeder Arzt, der es will, zur Stoffenpraxis zugelassen werden muß. Alle Verträge sollen zu dem gleichen Zeitpunkt ablaufen. Die Honorare sollen nach der Höhe des Arbeitseinkommens der Versicherter abgestuft werden. Die Verzugsorganisationen sollen für die ärztliche Berforgung der Versicherten durch die §§ 16 u. 17 der Vorschriften der Stäffeln bestimmt werden, allein entscheidend seiu, während nach dem Gesetz für die Stoffenmitgabes wie für die gesamte Stoffengebaltung der Stoffenarbitrat verantwortlich ist. Die Verzüge und ihre Organisationen lebem eine Nachprüfung der durch sie bestimmten Ausgaben durch die Stoffenorgane ab und wollen allein darüber befinden. Bei freier Praktik ist im Sinne der Versicherer gewährleitet, daß die Verzüge den Arzt gut nicht dazu Stoffenpraxis zu treiben. Die Versicherten sollen nach den Forderungen der Verzugsorganisationen angewiesen werden, den nächstwohnenden Arzt im Interesse zu nehmen. In großen und mittleren Städten ist kein Arzt verpflichtet, die Haushaltbehandlung eines Versicherten zu übernehmen, der über zwei Kilometer entfernt wohnt, wenn mehr als ein dienstverpflichteter Arzt näher wohnt. Nur, der Arzt dieser Stadt, so soll der Versicherer die erheblichen Rechtsfehler tragen. Bei unterschiedlicher Bezahlung der ärztlichen Behandlung des Versicherten würde, abgesehen von den sonstigen profitablen Schwierigkeiten, sofort der Börswart er-



Bewilligung verleiht und nicht selten starker Unwillen durch die Einschüge politischer und wirtschaftlicher Streitfragen hervorgerufen wird.

Selten trat diese Erziehung der Rechtsprechung so unangenehm vor, wie gegenwärtig. Nicht in jedem Urteil, aber doch in so vielen, daß man den Eindruck nicht hat, die erregten politischen und wirtschaftlichen Kampfe werfen ihre Auswirkung und Parteileidenschaft jeder recht oft auch in den Gerichtssaal hinein. Der Richter soll über den Parteien stehen, nicht die Vergehen des einzelnen Mannes anders beurteilen als die des Hochstiftenden. Er soll das Empfinden des einen so bewerten wie des andern, auch wenn soziale Klassentypen im müsten Kreis des kapitalistischen Geschehens eine Trennung voneinander haben. Die Röheit, die in einem Verbrechen zum Ausdruck kommt, ist gleich verwertlich, ob Herr oder Knecht sie auf sein Schublonto ladet. Aber wir werden nie an diesen Grundlagen einer vorurteilstreuen Justiz, wenn wir manche Vorgänge aus der Arbeiterbewegung an und vorüberziehen lassen.

Einen solchen Rückblick auf das Wallen unserer Justiz hat Erich Kuttner in einer Schrift, betitelt "Klassenjustiz", unternommen.

Er führt uns in dieser verdienstvollen Schrift eine Fülle von Material aus den Richtstätten unserer Zeit vor. Sie geben aus dem reichen Inhalt einige wieder; man ist dabei leider in der Auswahl beschränkt; denn es bietet hier jedes Beispiel ein wertvolles Dokument. Wir können unsere Freier nur sehr nachdrücklich auf die Schrift hinweisen. Der Verfasser schildert uns, wie aus dem Klassenzitter des heutigen Staates auch die Rechtsprechung beeinflußt werden muß.

Der Klassenzitter unserer Gesetze mußt uns im heutigen Klassenzitter als etwas beinahe so Selbstverständliches an, daß wir kaum noch an ihr denken, wenn wir darüber von "Klassenjustiz" reden. Es entfällt ja auch nicht auf das Konto unserer Justiz, denn die Gesetze werden nicht von Juristen gemacht, sondern von Regierungen und Vollvertretungen, in denen heute zumeist noch die Vertreter der oberen Klassen eingeschlagen sind. Aber die Statuierung der Gesetze ist mit die eine Seite der Rechtspflege. Sind die Gesetze festgestellt, so bleibt noch die wichtigste Aufgabe ihrer Auslegung und Anwendung auf den Einzelfall. Zu diesem Zweck fungieren unsere Gerichte, die somit ein wichtiges Glied im Staatsorganismus bilden. Ihre Freiheit und Bedeutung für die Rechtspflege ist größer, als auf dem ersten Blick scheinen möchte. Freiheit ist der Richter, an das Gesetz gebunden, aber wer einmal praktisch versucht hat, die abstrakten Gesetzesregeln auf den konkreten Einzelfall anzuwenden, der weiß, wie viele Auslegungsmöglichkeiten gegeben sind. Ist doch der Richter praktisch geworden, daß zwei Juristen, die man über denselben Fall befragte, drei verschiedene Ansichten aufzählen. Es kommt hinzu, daß unser amtes Recht direkt mit ihm hinzu auf "Trotz und Glauben", die "guten Sitten", die "Bestrebungen" usw. Begriffe, die im Einzelfall natürlich ganz verschieden ausgelegt werden können und werden.

Die Freiheit des Richters kann dazu führen, daß die Rechtsprechung noch über das hinauschiebt, was die Gesetzung wollte, doch auch sie zu einem Werkzeug der Bedrängung und Misshandlung wird. Es ist weniger, daß auch der zweite Teil der Rechtspflege, die Rechtsprechung, gegen die unteren Klassen wendet, redet mit von Klassenjustiz. Das heißt nicht etwa, daß der Richter im Interesse der kapitalistischen Klasse wissenschaftlich das Recht veragt. Solche Fälle mögen vielleicht hier und da vorkommen; sie sind aber einmal nicht zu erwarten, solange man nicht in die Freiheit eines jeden Richters hineinjähren kann, sodann aber bilden sie auch nicht das wesentliche Merkmal für den Zweck der Klassenjustiz. Tatsächlich behaupten wir deshalb auch, daß Vorherrschaft wissenschaftlicher Rechtsprechung; dies gilt sowohl im allgemeinen als auch für kritische im Tugt aufgeführten Einzelfällen.

Klassenjustiz entsteht allein schon dann, wenn der Richter in den Vorstellungskreisen und Moralanschauungen der herrschenden Klasse — der er meist selbst entstammt — ja befangen ist, daß er in dem Glauben, Recht im allgemeinen Einem zu spüren, tatsächlich nur das Interesse jener herrschenden Klasse vertreten. Es handelt sich also nicht um einen Charakterfehler des Richters, sondern um einen Mangel in: Denken, in dem der einzelne schuldlos sein mag, dessen Ursachen ebenfalls in den heutigen materiellen Verhältnissen bestanden liegen. Ein Richter zum Beispiel, der in einem Kreisbrecher die Blöße der Kultur sieht, mag dies im besten Glauben tun; er gehörte eben zur herrschenden Klasse, und es ist eine menschliche Schwäche, alles, was einem nicht in sozialisiertem Lichte zu sehen. Und der Richter ist auch nur Mensch.

Es ist also ganz sinnlos, wenn bürgerliche Kreise jetzt das Wort "Klassenjustiz" enthielte eine schwere Bekleidung des Richterstandes. Man kann es freilich einem Klassenurteil von außen nicht ansehen, ob die Richter, die es fallen, bewußt oder unbewußt im Geiste der herrschenden Klasse urtheilt haben. Aber die Sozialdemokratie ist dies wohl genug gewesen, bis zum Beweise des Gegenteils unser Richtern des guten Glaubens zuvertrauen. Ja aus richterlichen Kreisen selbst ist uns die Existenz der Klassenjustiz bestätigt worden. Man lese folgenden Auszug eines hochgestellten Richters:

"Da die böse Sozialdemokratie nur einmal nicht mehr in der Juengstadt einen dramatischen Ausnahmefall hat, muß das gewisse Recht die erforderlichen Handhaben der gewünschten Einführung darbieten. Und da das gemeinsame Strafrecht mit seinen Normen nur einmal nicht darauf gegründet ist, speziell gegen die Sozialdemokratie Waffen tragen, wußt man diese Normen sein läudlich durch juristisches Lehren und Preisen für den Zweck zurechtzuleiten. Nach haben vor, die Vertreter heutiger Staats- und Politikverordnung, die richterliche Gewalt in Händen, müssen vor davon rücksichtslos Gebrauch gegen die Körner eines Staates und unserer Bevölkerung, ehe die soziale Revolution uns ans Messer liefern! So etwa

denken die Bewußtesten und die übrigen böse grü, mal grü (wohl oder übel) nachgiebig folgen."

So schwieb im Jahre 1898 in der Hardenbergschen Kunst der Reichsgerichtsrat Mittelfeldt. Es hat hier einer der höchsten Richter des Deutschen Reiches Wesen und Crifenz der Klassenjustiz mit züchtofser Schärfe bestätigt.

In dem folgenden schildert der Verfasser die Entwicklung der kapitalistischen Interessentreise auf die Rechtsprechung, er untersucht die gesellschaftliche Stellung der Richter und schließlich auch ihre Abhängigkeit. Mit welchen Augen nach den dargestellten ängsteten und inneren Entwicklungen das Groß- unseres Richterstandes auf die moderne Arbeiterbewegung sehen mög, kann kaum ameischaft sein. Den besten Beweis für mangelndes soziales Verständnis bildet natürlich die von diesen Richtern gefällten Urteile. Aber ehe wir auf diese kommen, erst eine Blätterlese maranter Einzelansprüche:

Der Landgerichtsrat K u r t e r in Breslau bezeichnet die Beamten, die den Weg zur "Breslauer Volksmacht" finden, in öffentlicher Verhandlung als "ehloose Schweinehunde". (Man beachte die vornehme Ausdrucksweise.) Als der angeklagte Genosse Schüler vor der "Breslauer Volksmacht" sich dogen wehren will, wird er von Herrn Rundt mit einer Ordnungsstrafe bedroht. Derselbe Richter erklärte (Juni 1912) im Prozeß gegen den Rebellenföderer vom der "Volksmacht" bei der Urteilsverkündigung, daß das Gericht "leider" habe auf Freisprechung erkennen müssen.

Herr Assessor W a r n b r u n n in Danzig weigert sich (Juni 1911), den Genossen Grispian als Zeuge zu vernehmen, weil Grispian einer Partei angehört, die offen erklärt, daß der Eid nicht bindet. Der Arbeiter Hellmann, der den Fassierer des Konsumvereins "Vorwärts" in Breslau durch ein Flugblatt geöfentlich beleidigt, wird in erster Instanz freigesprochen mit der Begründung, daß Beleidigungen unter Sozialdemokraten ja üblich sind. Erst das Landgericht hebt dieses famose Urteil auf. (Mai 1912)

Der Landgerichtsdirektor S u c h s l a u d in Laubburg fasst seine soziale Weisheit mit den Worten zusammen: Ein Diebstahl ist nicht so schlimm, wie wenn ein Arbeiter den andern von ehlicher Arbeit abzuhalten sucht. (Dezember 1911.) Amtsgerichtsrat L a t t e r m o r j e t Dresden meint: "Der Richter steht zum Angeklagten wie der Offizier zum Untergebenen." (November 1911.) Amtsgerichtsrat R ü d e r - Frankfurt a. M. lehnt Beweisanträge ab, da sie nur gestellt seien, um ihre Ablehnung in der sozialdemokratischen Presse kritisieren zu können.

Landgerichtsdirektor R i c h t e r - E s s e produzierte gelegentlich der Streitprozeß im Ruhrgebiet in einer Urteilsbegründung am 25. März 1912 folgenden Satz: "Als die Arbeitsschwäbigen in Begleitung von Gendarmen kamen, verschwand der Angeklagte nach Art der feindlichen Männer, das sind die richtigen!" Eine Klage des hierdurch beleidigten Bergmanns Bernhard L ö n n e r m a n n endigte mit der Freisprechung des Richters. Das Schöffengericht erklärte, daß der Angeklagte kein Recht, die Tat zu bestreiten, in einem Maße mißbraucht habe, das an Ungehörigkeit vor Gericht grenzt. Der Vorsitzende habe deshalb gezeigt, den Privatläger in der gesuchten Weise kennzeichnen dürfen. Der Richter brauchte sich hierbei nicht immer der Ausdrücke zu bedienen, die unter Juristen üblich seien, er könne vielmehr gegebenenfalls auch solche Ausdrücke wählen, die er als dem Angeklagten mehr geläufig ansieht. Das Landgericht billigte dem Richter den Strauß des § 193 zu, wobei es als zweifelhaft ansah, ob der Ausdruck "keine Remte" der Würde des Gerichts entspreche. Das Oberlandesgericht Bonn bestätigte im Januar 1913 das freisprechende Urteil.

Genosse Reichardt mußte sich als Angeklagter beim Amtsrichter G e n t h o l z in Weißwasser als "gewerbemäßiger Fabrikarbeiter" titulieren lassen. (Januar 1912) Amtsgerichtsrat W e b e r - B o d h u n äußerte zu einem angeklagten Sozialdemokraten: "Wenn Ihre Genossen eine Gewalttat begehen und nodher zu seige sind, es einzugeisten, dann vertheidigen sie sich hinter allerhand Ausdrücke. So sind die Gesamtgenossen des Angeklagten." Als er sah, wie der anwesende Redakteur des "Volksblattes" diese Worte notierte, fuhr er fort: "Schreiben Sie's auf und bringen Sie's in Ihr Blatt. Was gebe ich darum, danach frage ich gut nichts." (Mai 1910.)

Anderer Amtsgerichtsrat B i r k e - Spandau. Dieser äußerte in der Verhandlung gegen den Genossen Seeland wegen Wahlrechtsdemonstrationen: "Es ist bekannt, daß die sozialdemokratische Partei geneigt ist, zu Gewalttätigkeiten zu greifen." Dieser Herr verbot zweitmündigweise, daß sich einige Zuhörer diese Worte notierten. (Mai 1910.)

Auf dieses Verständnis für die soziale Lage der arbeitenden Klassen löht es förliehen, wenn Amtsgerichtsrichter G r ü n e r - Chemnitz bei einem nach Straßen anständig geleideten Arbeiter bemängelt, daß dieser keinen weißen Stehlungen, sondern nur einen ungelegten Hemdenkragen trage! (Mai 1910.) Solche Fälle sind übrigens vor Gericht nichts Seltenes. Gegenüber zeigt es nicht von sozialem Verständnis, wenn ein einfacher Landarbeiter wegen Ungehörigkeit 24 Stunden in Haft genommen wird, weil er das Essen seiner Gutsherrlichkeit mit den Worten kritisirt: "Das war kein Essen, sondern ein Fressen." So ging es dem Dienstmeister Gustav Füldner vor dem Potsdamer Schöffengericht. (September 1910.)

Nach diesen Broben "objektiver" Gesinnung sozialdemokratischen Angeklagten gegenüber einige Gegenüberstellungen richterlicher Entscheidungen, die uns zeigen, wie oftmeist ein und dieselbe Tat recht verschieden bewertet werden kann je nach der Stellung des Angeklagten.

Vor dem Schöffengericht in Leipzig erhalten ein Student, der einen Schuß ein Streitposten, der einen Mann ein Schwein nennt — Arbeitsschwäbigen ein Schwein nennt — eine Woche Gefängnis.

Vom Landgericht Chemnitz erhalten der Student des Technikums der Universität, der an Miroweida, Bischof, der an Obstbäumen Vandalsmus begeht, M 1030 Geldstrafe. (Oktober 1910.)

Das Schöffengericht Erlangen soll im Januar 1912 eine solche Erziehung nachempfunden haben: Zwei Studenten belästigen und verfolgen in unverschämter Weise eine Dame, die in Gesellschaft ihres Verlobten eine Stockbiebe versteckt hat. Der Arbeiter erhält drei Monate Gefängnis.

Unterfangt ist auch die Gegenüberstellung der Bewertung folgender Straftaten:

Der Schuhmachergeselle Haber, Dresden, bezog Armenunterstützung, stand aber verschleiert noch in der Wahlerliste. Infolgedessen wurde er in Haupt- und Stichwahl bei den Reichstagswahlen 1912 das Wahlrecht aus. Das Landgericht Dresden verurteilte ihn zu fünf Monaten Gefängnis und drei Jahren Verlust. (April 1912)

Besondere Milde vor Gericht finden vielfach etablierte Studenten. Der Richter ist ja selbst einmal Student gewesen — und wer nicht überhaupt etwas Jugendübermut tragisch nehmen? Dabei aber handelt es sich meist gar nicht um harmlose Scherze, sondern um ebenso gefährliche wie brutale Roheiten, deren sich gerade ein Jünger der Wissenschaft schämen sollte. Aber unsere Couleurstudenten scheinen geradezu ein Priviliegium auf Eigense zu genießen. Ein paar jugendliche Arbeiter sollten einmal dieselben Taten verüben — und das bürgerliche Publikum würde sich gar nicht genug erstaunen können über diese "Rohlinge". Bei fernesgleichen aber findet es alles schön.

Welches Geheul hat nicht die bürgerliche Presse über die Moabit-Vorgänge angestimmt. Aber was in Moabit von proletarischen Elementen unter Führung eines gewiß gerade dem ruhigen Arbeiter nicht untypischen Janagels bereitet wurde, das Kreisler von Laternen, die Verhöhung von Schützleuten usw., ist das nicht im Grunde der gleiche Mist, den sich unsere Couleurstudenten zuwirken lassen? Im Moabit soll haben die Gerichte drastisch zugegriffen. Niemahl selbst in den Urteilsbegründungen ein gut Teil der Schuld dem geradezu provolatorischen Verhalten der Polizei zugemessen ist. wurden doch über die eingefangenen Angeklagten außerordentlich schwere Strafen verhängt. 45 Verdammten erhielten insgesamt circa 210 Monate Gefängnis, wozu noch einige Monate Haft und circa M 150 Geldstrafe kommen. Dabei wurde schon der blöde Auftreit in einer Menge, aus der geworfen wurde, mit Gefängnis von sechs, acht Monaten bis zu anderthalb Jahren bestraft (als Landfriedensbruch), obwohl die Betreffenden selber, wie das Urteil feststellt, nicht geworfen haben. (Diedemann, Reichart, Herter.) Ein jugendlicher Angeklagter (Reyer), der geworfen hatte, erhielt trotz noch nicht erreichter voller Strafmündigkeit neun Monate Gefängnis. Gleiche Bekleidung von Schützleuten brachte bis zu drei Monaten Gefängnis (Heidemann).

Hierzu stelle man nun einmal in Parallele das Urteil gegen jene Bonner Körperschüler, die den doch sicherlich nicht leichter zu bewerkstelligen Unfall auf einen Eisenbahngang verübt. Verschiedene Corps hatten bei Königsdorf bei Bonn einen Picknick veranstaltet. Auf der Rückfahrt stürmten sie den von Mehlen kommandierten Sonderzug. Sie löschten die Lampen aus, zertrümmerten 37 Scheiben, schlugen den Beamten die Nase vom Kopf, führten die Lokomotive, verhinderten die Wagen aneinanderzufahren und koppelten auch wirklich die Lokomotive los. Das letztere geschah nachdem der Zug sich in Bewegung gesetzt hatte und an einer abschüssigen Stelle. Nur die Geissengenwart des Lokomotivföhlers, der die Maschine in höchste Gangart setzte, verhinderte, daß die bergabrollenden Wagen auf die Lokomotive stießen, was ein unübersehbares Unglück gegeben hätte. Ebenso konnte der Straßenwärter in Godesberg erst im letzten Augenblick einen schweren Asphaltstein entfernen, den die Studenten auf die Schienen geworfen hatten und den den fahrmöglichen Zug sicher zum Entgleisen gebracht hätte. Und die Strafen? Sechs Teilnehmer erhielten Geldstrafen von M 30 bis M 30. Man habe die Hauptträger nicht sofort können, entschuldigte sich das Gericht. In Moabit auch nicht — Aber dort erhielt schon 6 bis 18 Monate Gefängnis, wet mit dabei gestanden hatte!

Lebhaft milde kamen die Bonner Korussen davon, die mit Gewalt in die Wohnung des Einjährigen-Landoffiziers v. Reith eindrangen, diesen aus dem Bett rissen und mitanhören, aus sonst alles in der Wohnung demolieren und einen Möllerspeckel verursachen. Die Urteile war, daß sich Reith als frommer Katholik nicht dressieren wollte. Auch hier konnten die Hauptträger nicht ermittelt werden; zwei der Herren, Baron v. Quistorp und Graf v. Giesenstein, erhielten wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs vom Amtsgericht 14 Tage Gefängnis, das Landgericht erlaubte nur auf eine Woche (die Kindesstrafe). Der Kaiser aber wandte auch diese Strafe noch in Festungshaft um.

Wer in Moabit dabei erfaßt wurde, daß er Unteren auswarf, kam bis zu sechs Monaten ins Gefängnis (Reith). Bei der Rückfahrt von einem Picknick waren

\* Mit solchen und ähnlichen Argumenten verteidigt zum Beispiel der freikonservative Abgeordnete Varenhorst die Urteile gegen die Bonner Korussen im Reichstag (21. Februar 1911). Er nannte die schweren Strafen im Falle Reith einen harmlosen Widerruber und sprach von einem "Recht auf Vergnügung", das solche Studenten hätten.



over 1044,58, Essen 519,42, Chemnitz 514,90, Halle 669,35, Straßburg 304,01, Nürnberg 2157,04, Hamburg 5619,99.

*Von Einzelzähler an der Hauptstelle:* H. G. Schindorf M. 1, J. M. Bromberg 4,50, W. M. Beiersfeld 5, A. F. Klech 2, D. P. Zelen 6,50, P. R. Zehoe 44,50, N. Sp. Oberweissbach 16,50, M. Sch. Burzlau 5, O. R. Neuenburg 2,2, B. Singen 5, B. S. Dömh 4, F. R. Penzin 4, H. Sch. Grabow 56,50, Th. M. Birstein 3, H. P. Pöhlneck 40,50.

Für Altona im mittl. und Umland: H. M. Neußlin M. 2, Firmastrankenkasse in Neufölln 7,50 Bremen 5, D. & Co. Hamburg 2,70, D. Nürnberg 16.

Für Geschichte der Bäder- und Konditorbewegung: Stettin M. 6, Chemnitz 12.

Der Hauptkassierer. D. Freitag.

## Lohnbewegungen und Streiks.

(Die Berichterstatter über Lohnbewegungen werden erlaubt, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeitnehmer anzugeben.)

### Fabrikbranche.

Tarifabschluss in Straßburg. Nach langer, zäher Arbeit ist es nun auch in Straßburg gelungen, die Beschäftigten einer Fabrik der Organisation zuzuführen und mit Hilfe derselben bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Durch verständiges Entgegenkommen der Firmenhaber Fuchs & Siegels war es möglich, nach langen Verhandlungen am 22. November zu folgendem Tarifvertrag zu kommen:

a) **Arbeitszeit:** Die Arbeitsszeit beginnt morgens 7 Uhr und endet abends 8 Uhr, unterbrochen von einer Mittagspause von  $\frac{1}{2}$  Stunden. Die Arbeiter, welche den Tag bereiten und die Presse bedienen, haben mit der Arbeit so zeitig zu beginnen, daß um 7 Uhr genügend Zeit zur Weiterverarbeitung vorhanden ist. Die Pausen bleiben wie bisher.

b) **Löhne:** Sämtliche Löhne sind Stundenlöhne, dieselben betragen: Für Arbeiterinnen unter 16 Jahren Anfangslohn 12,-, nach einem Vierteljahr 13,-, nach einem halben Jahr 14,-, nach einem Jahr 15,-; von 16 bis 18 Jahren: Anfangslohn 16,-, nach einem halben Jahr 17,-; über 18 Jahre: Anfangslohn 18,-, nach einem Jahr 19,-. Für Arbeiter unter 16 Jahren: Anfangslohn 15,-, nach einem Vierteljahr 18,-, nach einem Jahr 20,-; von 18 bis 18 Jahren: Anfangslohn 24,-, nach einem halben Jahr 26,-, nach einem Jahr 29,-; über 18 Jahre: Anfangslohn 31,-, nach einem halben Jahr 33,-, steigend halbjährlich um 1,- bis 37,-. Der Arbeiter an der großen Muttermaschine erhält 38,-, nach einem halben Jahr 39,-, nach einem Jahr 40,-. Der Arbeiter an der Säge erhält 37,-, nach einem halben Jahr 38,-, nach einem Jahr 39,-.

c) **Akkordlohn:** Für das Legen von Massacori: für Massacori M. 3 und 4 2,5,-, M. 2 2,8,-, M. 1 3,-, M. 0 4,-, M. 00 6,-, Spaghetti 7,-. Für das Legen von Nudeln: für Nudelmodell I klein 14,-, für Nudelmodell II klein 12,-, für Nudelmodell III lang 11,-, für Nudelmodell III I und II 10,-, für alle übrigen Sorten 8,-. Für alle männlichen und weiblichen Beschäftigten, welche bereits die Höchstlohn erhalten oder im Laufe der Tarifdauer erreichen, behält sich die Firma vor, Lohnzuschüsse nach freiem Ermessen einzutreten zu lassen.

Die Lohnzahlung erfolgt freitags vor Arbeitsbeginn. c) **Arbeitsbedingungen:** Bei kleinen Arbeitsverträgen — Kontrollversammlungen, Gänge zur Zeit usw. — tritt kein Lohnabzug ein.

d) **Allgemeines:** Bisher höchst bezahlte Löhne oder sonstige Vergünstigungen bleiben auch künftig aufrecht zu erhalten. Die von der Firma den Arbeitern gegebenen Arbeitszuschüsse sind von denselben ordentlich im Stande und reit zu erhalten. Falls durch unordentliche Behandlung derselben neue Schürzen geliefert werden müssen, sind dieselben zum Selbstostenpreise zu vergüten. Erstehende Differenzen sind durch einen von den Beschäftigten zu wählenden Ausschuss unter Einziehung eines Vertreters des vertragshaltenden Verbandes zu schlichten. In den Ausschuss können nur solche Arbeiter und Arbeitnehmer gewählt werden, die schon längere Zeit in der Fabrik beschäftigt sind und die Betriebsverhältnisse kennen. Der Ausschuss hat sich jedes Jahr im Januar einer Neuwahl zu unterziehen. Wegen Einschränkung der Einhaltung der Tarifbestimmungen oder wegen Zugehörigkeit zur Organisation erfolgt keine Entlassung oder Rücksetzung. Werden wegen Arbeitsmangel Entlassungen unvermeidlich, so müssen die Befreiungsfeststellten zuerst entlassen werden.

e) **Tarifvertrag:** Dieser Tarifvertrag tritt am 22. November 1913 in Kraft und gilt auf drei Jahre, bis zum 22. November 1916. Erfolgt von keiner Seite eine Kündigung, so gilt der Tarifvertrag immer für ein weiteres Jahr, bis die vorliegende Kündigung erfolgt.

In Frage kommen circa 60 Beschäftigte, darunter zwei Drittel Frauen und Mädchen. Bereits wurde die Verkürzung der Arbeitszeit um  $\frac{1}{2}$  Stunden pro Woche. Die Akkordlohnsätze der Arbeitnehmer sind um 20% und darüber aufzubessern werden. Rander Wunsch der Beschäftigten mußte freilich noch zurückgestellt werden. Vergleichen wir aber die Löhne nach dem Tarifabschluß mit denen, wie sie bei Chausseehäusern respektive in der Bäderbranche bei Chausseehäusern am Ende noch gezahlt werden, so ist das Ereignis sehr beachtenswert. Jetzt heißt es für jeden, weiterarbeiten auf diesem Wege, damit auch in den übrigen Betrieben mit den miserablen Löhnen und der langen Arbeitsszeit bald aufgerückt werden kann. Auch die Kaufhäuser werden an diesem Beispiel ersehen, daß die Löhne nicht wohl imstande sind, Vorteile für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen heranzuholen.

Unser Streik bei der Firma Original Ahlers Bäderbranche, Hamburg Hellbrook. Der Name kann man leichter formen an. Der Anfang der Firma weist sich mit alter Tradition für das Geschäft ins Werk. Ein Name von Qualität, gegründet der Herr einen dem Geschäftswesen folgenden Maßstab, um die Qualität kleiner als er selbst ist zu neu machten. Man von seiner Politik abhalten zu wollen. Auf einer Chaussee, wo keine Menschenrechte zu sehen

war, sprang der Herr vom Bock, sah den Bäderfahrer an der Schulter, schüttete ihm und drohte zu schießen, wenn er noch weiter folge, obgleich der Bäderfahrer keinerlei Grund zur Anwendung von Gewalt gegeben hatte. Ein "Generalangezeigt" werden jetzt auch wieder unmöglich losgelassen, um Arbeitswillige zu schaffen. Im übrigen arbeiten jetzt die Frauen der Geschäftsinhaber und auch die Köchin im Betrieb mit, um notdürftig etwas fertigzustellen und noch einzigermaßen das Weihnachtsgeschäft zu retten. Uns tun die Abnehmer der Firma leid, da sie jedenfalls die Waren auf Lager behalten, weil die Hamburger Arbeiterschaft es jetzt schon ablehnt, die von Arbeitswilligen hergestellten Waren zu konsumieren. Endlich ist die Firma auch an die Leistungsfähigkeit getreten und sagt, in bewegten Tönen im Hamburger Fremdenblatt: "Wer Brüder des sozialdemokratischen Begriffs. Sie fordert die Geschäftsführer auf, Solidarität gegenüber der Produktion, der Hamburger Konsumgenossenschaft, zu üben. Die Produktion wird dabei mit einem Meister verfechten, die Rundschau mit einer zur Schlachtfahrt geführten Herde Schafe. Was die Produktion mit diesem Kampfe zu tun hat, ist uns und jedem vernünftigen Menschen allerdings ein Rätsel. Aber der Zweck heiligt die Mittel. So geht es auch mit der Auflösung der Löhne, die die Firma gibt. Es wird der Durchschnittslohn angegeben; wie das von den Firmen gemacht wird, weiß man verschwiegen wird natürlich, daß die Mehrzahl der Bäder den angegebenen Löhnen in der Höhe von M. 30,70 nicht erhalten hat, sonst wäre ja von den Streikenden nicht M. 29 als Wochenlohn gefordert worden. Rechnet man noch das Geld für die Versicherungen ab, dann noch die eventuellen Strafgelder (über deren Verbleib die Arbeiter auch noch im Unklaren sind), so ergibt sich von selbst, daß es mit den hohen Löhnen nicht weit her ist. Die Streikenden werden den aufgedrungenen Kampf fortführen. Nicht um eine Machtprobe des Verbandes handelt es sich, sondern um die Wahrung des gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechts. Das war der eigentliche Grund, worum der Kampf entstanden ist.



### Korrespondenzen.

**Berichte von Versammlungen** finden wir hierzu, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einladungen müssen mit dem Jahrestempelnamen verziert und vom Vorstandsvorsitzenden gezeichnet sein.)

### Bäcker.

**Danzig.** Eine öffentliche Versammlung, die am 27. November hier tagte, beschäftigte sich mit den sozialpolitischen Bestrebungen der Bädermeister und mit der zunehmenden Arbeitslosigkeit am Ende.

Auf Grund der Verschwendungen konnte der Vorstand feststellen, daß die Unternehmer im Bädergewerbe verhinderte und ausgeschlossene Feinde jedes Kulturfortschritts sind, so daß man aus bestem Willen bei den Bädermeistern vergeblich nach einem ähnlichen sozialen Einfluß sucht. Obwohl schon im Jahre 1889 ein minimaler gesetzlicher Schutz für jugendliche Arbeiter zeitmäßig in Deutschland bestand und die Gewerbeordnung von 1869 zum Teil die Arbeitsverhältnisse der gewerblichen Arbeiter regelte, so blieb in Deutschland die Sozialfürsorgegesetzgebung doch ein eingeschlossenes Kind der Gesetzgebung. Zur Bädergewerbe erhielten wir 1896 den ersten Schutz, den Magistratsarbeitsstag, der den Bädermeistern und Lehrlingen immer noch eine tägliche Arbeitszeit von 12 bis 18 Stunden oder pro Woche 84 bis 90 Stunden aufstellt, während fast in allen Gewerbe- und Industriezweigen eine Arbeitszeit von pro Woche 60 Stunden und weniger beträgt. Gegen diesen Magistratsarbeitsstag ließen die Bädermeister auf ihren Versammlungen zwölfe Jahre lang Einzu. Es wollte ihnen der Gedanke in den Schädel nicht hinein, warum der Bädergewerbe nicht 18 bis 20 Stunden, wie es früher war, schaffen darf. Die Verlegung der Sonntagsarbeite, die in keiner Weise in ihrer jeweils Form den zeitgemäßen Ansprüchen genügt, sowie die Bäderarbeitsordnung brachte die Bädermeister in Forn und mit wahrer Ewigkeit zurück auf diese schaffenden Männer auf die Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises an die Stadtverordnetenversammlung bat gelangen lassen. Schon im Jahre 1910 batte das holländische Gewerkschaftsamt und auch die Hirsch-Dunderischen Gewerksvereine eine Eingabe an die Stadtverordnetenversammlung eingereicht, die dem Magistrat als Material überwiesen wurde, daß ein städtischer Arbeitsnachweis errichtet werden möge. Noch heute besitzen neben vielen kleinen Facharbeitsnachweisen auch solche von größerer Bedeutung, so der des Verbundes der Metallindustrien, der des Arbeitgeberverbundes für das Baugewerbe, der Bäder-Zwangsstiftung, des Arbeitgeberverbandes für das Handels- und Transportgewerbe, der Gewerkschaften und Gewerksvereine usw. Als Beweis, wie wenig der von der Stadt subventionierte Nachweis tatsächlich war, seine Aufgabe zu erfüllen, einige Zahlen. Es wurden von ihm im Jahre 1912 8925 Petitionen untergetragen, in demselben Jahre aber von den städtischen Arbeitsnachweisen in Erfurt 11 876, in Breslau 10 678, in Magdeburg 33 686, im Jahre 1911 in Borsigheim 16 693, in Freiburg i. B. 21 546. Der Magistrat braucht sich auch gar nicht zu wundern, wenn dieser Arbeitsnachweis nicht in Anspruch genommen werden ist. Siegt er doch in Händen eines Auskönners, in dem alle möglichen Stände vertreten sind, aber nur keine Arbeiter! Da geht es vom Universitätsprofessor abwärts bis zum Kaufmannsbunde; doch ein Geistlicher nicht fehlen darf, verzehrt sich am Rande. Daß die Arbeiter zu diesem Arbeitsnachweis ebenso wie zu andern, in denen sie keine Vertretung haben, kein Vertrauen besitzen, das dürfte wohl jedem klar sein. Der sich mit dieser Frage schon einmal beschäftigt hat, in den nächsten Tagen wird es im Stadtparlament zur Entscheidung kommen, ob endlich dem Bädergewerbe eine städtische Arbeiterschaft auf Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises Rednung getragen wird und ob sie in der Verwaltung mit raten und sitzen darf. Bisher hat sich die holländische Bäderordnung zu diesem Projekt noch nicht geäußert und wie sind geplant, wie sie sich dazu stellen wird.

Sie hat ja immer den Standpunkt vertreten, daß ihr Arbeitsnachweis ausgezeichnet funktioniere, daß er über alle anderen erhaben sei, und doch sie an diesem auch nicht rütteln läßt. Alle Erfache hat sie ja auch davon, daß sie der Bäder hinzugehören; wer er doch noch ein "Mittel, machen aufmüppigen Kollegen" zur Räten

meisten größten geistig zurückgebliebenen Unternehmertum im Bädergewerbe hat bis jetzt noch nie eine soziale Tat, die der Allgemeinheit und den Berufsangehörigen nützte, vollbracht und daher ist jede Hoffnung auf Eintritt vernünftiger Änderungen bei diesen Menschen vergeblich. Hier kann nur eine gute und starke Organisation, der Centralverband, zeitgemäße Reformen schaffen. Reicher Beifall folgte dem Vortrag. In der Diskussion wurde stark kritisiert, daß gegen 30 Mitglieder der Versammlung fernblieben. Diese Mitglieder scheinen im Schafst und Arbeiten ihre Pflichten als Mensch erfüllt zu haben. Den Mitgliedern muß zur Pflicht gemacht werden, die Versammlungen zu besuchen. Ferner wurde befürchtet, daß die "Gelben" für tüchtige Agitatoren — Wahrheitsfreunde — laufkunst und Genossen — Brüder ausgestopft haben. Wir werden später erfahren, wie das Vermögen als Judas erhalten hat, und wir wollen hoffen, daß in Danzig Bädergelellen mit einem solch niedrigen und lumbigen Charakter nicht zu finden sein werden. Will wirklich die Bäderleitung Brüder für die verlogenen Gelben bezahlen, die den Schwund innerwährend verursachen, daß der Centralvorsitzende M. 25 000 und Grigo M. 5000 Gehalt pro Jahr erhält? Sind in Danzig überhaupt noch Bädergelellen zu finden, die ja dumm sind, daß sie solch einen Blödmann glauben? Wir bedauern diese Leute. Ferner wurde gerügt, daß Mitglieder im Total des Herbergsvertrages Gründung verfehlten. Diese Mitglieder handeln unehrlich.

**Brandenburg.** Die Kollegen in Brandenburg scheinen sich, trotz der fürstlichen Ehre der Meister, abermals zu rütteln. Sie stehen ein, daß ohne Organisation eine Verbesserung der Lebenslage nicht zu erlangen ist, und daher haben es vornehmlich die älteren Kollegen den Weg zur Organisation gefunden. Kaum war die Einladung zur Versammlung erfolgt, so traten aber sofort einzelne Schriftsteller der Innung auf den Plan und schwärmten hin und her, ob sie etwas zu erreichen bekommen würden. Besonders tut sich der Bäder Lehner, Kästnerstraße, in dieser Leistung hervor. Lehner hat auch alle Ursache dazu, den Verband zu fürchten. In seiner Bäderet müssen die Gelellen sowie Lehrlinge bis 18 Stunden täglich arbeiten. Die Gewerbeinspektion und die Polizeibehörde wird sich unser Danz erwerben, wenn sie mal gründlich die Rechte des Lehner revidiert. Durch artige Beleidigung wurde bereits die Polizeibehörde in Brandenburg auf die Veränderung in Brandenburg aufmerksam gemacht und zunächst die Bäder von Danz, Südmarien, in welcher täglich 14 bis 16 Stunden und Sonntags bis 10 Uhr gearbeitet wird, gut Anzeige gebracht. Eine darauf erfolgte Revision, rief die Leute in voller Arbeit an, obwohl die gesetzliche Arbeitszeit längst übertritten war. Auch in bezug auf die Sauberkeit in den Bäderen und der Bäderwaren haben wir aus Brandenburg ziemlich Material auf Lager. Die Leiter, Lehner und Grabowski, taten besser, in ihren Reihen auf saubere Bäder und Bäderzöge zu sehen, als nach Verbandsmitgliedern zu schwämmeln. Den Schriftsteller in Brandenburg empfehlen wir also ein wenig Zurückhaltung, damit sie sich nicht ganz blamieren. Verbandsmitglieder, halten dagegen seit zusammen! Es geht vorwärts; es muß geben.

**Halle a. d. S.** Wohl in wenigen Großstädten in Deutschland ist eine recht große Zersplitterung in den Arbeitsnachweisen vorhanden wie in Halle; besteht doch hier mehr als 60 Arbeitsnachweise. Die Stadtgemeinde hat zur Bekämpfung dieser seit langer Zeit bereitenden Zersplitterung im Jahre 1895 den Verein für Volkswohl verordnet, seine bereits 1888 ins Leben gerufene Abteilung für Arbeitsnachweise mit Hilfe eines städtischen Zuflusses zu einem centralisierten allgemeinen Arbeitsnachweis, unter Aufsicht des Magistrats, auszubauen. Doch bei dieser Arbeitsnachweise eine Centralisation, trotz des städtischen Zusatzes (im Jahre 1911 M. 7000), nicht zu bringen bringen können. Auch durch die 1909 eingeführte Kostenlose Vermittlung wurde diese nicht erreicht, vielmehr ist die Zahl der Stellensuchenden von 14 964 im Jahre 1911 auf 13 467 gesunken, so daß nunmehr der Magistrat eine Vorklage zur Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises an die Stadtverordnetenversammlung bat gelangen lassen. Schon im Jahre 1910 batte das holländische Gewerkschaftsamt und auch die Hirsch-Dunderischen Gewerksvereine eine Eingabe an die Stadtverordnetenversammlung eingereicht, die dem Magistrat als Material überwiesen wurde, daß ein städtischer Arbeitsnachweis errichtet werden möge. Noch heute besitzen neben vielen kleinen Facharbeitsnachweisen auch solche von größerer Bedeutung, so der des Verbundes der Metallindustrien, der des Arbeitgeberverbundes für das Baugewerbe, der Bäder-Zwangsstiftung, des Arbeitgeberverbandes für das Handels- und Transportgewerbe, der Gewerkschaften und Gewerksvereine usw. Als Beweis, wie wenig der von der Stadt subventionierte Nachweis tatsächlich war, seine Aufgabe zu erfüllen, einige Zahlen. Es wurden von ihm im Jahre 1912 8925 Petitionen untergetragen, in demselben Jahre aber von den städtischen Arbeitsnachweisen in Erfurt 11 876, in Breslau 10 678, in Magdeburg 33 686, im Jahre 1911 in Borsigheim 16 693, in Freiburg i. B. 21 546. Der Magistrat braucht sich auch gar nicht zu wundern, wenn dieser Arbeitsnachweis nicht in Anspruch genommen werden ist. Siegt er doch in Händen eines Auskönners, in dem alle möglichen Stände vertreten sind, aber nur keine Arbeiter! Da geht es vom Universitätsprofessor abwärts bis zum Kaufmannsbunde; doch ein Geistlicher nicht fehlen darf, verzehrt sich am Rande. Daß die Arbeiter zu diesem Arbeitsnachweis ebenso wie zu andern, in denen sie keine Vertretung haben, kein Vertrauen besitzen, das dürfte wohl jedem klar sein. Der sich mit dieser Frage schon einmal beschäftigt hat, in den nächsten Tagen wird es im Stadtparlament zur Entscheidung kommen, ob endlich dem Bädergewerbe eine städtische Arbeiterschaft auf Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises Rednung getragen wird und ob sie in der Verwaltung mit raten und sitzen darf. Bisher hat sich die holländische Bäderordnung zu diesem Projekt noch nicht geäußert und wie sind geplant, wie sie sich dazu stellen wird.

bringen. Bei dieser Frage gibt es aber auch Arbeit für den Gelehrtenkreis, und hierbei kann er beweisen, ob es mit jener Aussage ernst meint und ob er imstande und willens ist, für eine Sache einzutreten, die das Allgemeinwohl und das der Kollegen im Besonderen betrifft. Für jüngere Kollegen gilt es jetzt, daran zu arbeiten, daß mit dem alten Prinzipienkampf aufgehört wird, sofern auch der „Arbeitsbeschaffungsbericht“ des Ministeriums einstimmig zu Halle a.d. Sa. gehört, damit wir auch nach dieser Richtung hin endlich einen Schritt vorwärts kommen!

Rübed. Ein interessanter Verlauf nahm die so  
ber „Städtertag“ am 20. November einberufene öffent-  
liche Badeverordnungssitzung, die jetzt gut besucht war. Schließ-  
ter Metzold referierte über das Thema: „Der deut-  
sche Handwerksgejelle und seine Organisation.“ Neues brachte  
der Vortrag nichts; er beschrieb den Verband ge-  
hörtig zu verleumden. Committee über unethischen Ver-  
triebs und Übersteigerung der Interessenvertretung wech-  
selten in seinen Ausführungen miteinander ab. Nach die-  
sem Bericht, vor allem die Konsumabteilung, waren dem  
Ritter des Kommandos ein Dorf im Auge. Der Referent  
bewies, daß er auf gewerkschaftlichem wie genossenschaft-  
lichem Gebiet so wenig berichtet wie ein Objekt von Langen  
Dingen welche der allgemeine Zustand über das Leben  
seiner Freunde möglichen Gefahr im Interesse seines Hand-  
werks verfolgen? Nach dieser Mehlner bestürzte mit sei-  
nen Ausführungen Schärfierungssitzung zu steifen, indem  
es zum Seien gab, daß die Kollegen wegen ihrer Re-  
kunftsberichtigkeit nicht alle dem Verband angehören  
wollten. Mehlner führte dann noch beruhendes Gründ-  
eck, die an dem Jahr des Reichskonservativen jenseits  
seiner Zeit die Gewerbefreiheit, Zulassung zu hoher Prei-  
ze an die Händler, jenseit das Bergbauern, jenseit Bergbau-  
arbeiter die Entwicklung der Großbetriebe, ohne welche in-  
zwischen viele Großbetriebe bestehen könnten. Dazu ging  
der „Gelehrtenverhetzer“ noch auf die Erziehungskräfte  
und den Gelehrtenstand ein. Da der Stand von Städten  
nur die Städte als jenseitigen Bürgestellen.  
In der Diskussion trat zunächst Professor Paul Herren Re-  
tzschke entgegen. Er ging nachdrücklich dafür mit dem Stifter  
des Handwerks ins Gericht, widerlegte ihm alle Bunkhe-  
redt dies an der Stadtkonferenz großer Rationalisatoren  
und Sozialpolitiker nahm, wie diese jenseitig ge-  
gen Gewerbeleute eingehalten haben. Retschke wurde nicht  
bereit zu rechtfertigen gesetzt, wo der größte Konservatismus  
aufgestellt wurde. Gewerbe ist den Konsum- und Genossen-  
schaftsunternehmen jenseit erforderliche Rolle und Arbeitsbedin-  
gungen für die Arbeiter gegeben. Ein Zuständigkeits-  
raum Retschke: „Wir sind keine Schädel“, rief offensichtlich  
Lodden hervor. Die Frage, was er damit hat, ließ den Stadtkon-  
fidenten unbestimmt. Nebenstelle fahrt er jetzt ein, daß er jenseit  
eine recht große Unzufriedenheit beobachtet habe, und eine nach-  
haltige Entwicklung glaube nur durch nicht. Er war recht  
kritisch. Solche Werte kann man nach, die führt die  
Widerstände des Stadtkonfidenten, diese unterliegen dem  
Stadtkonfidenten gegenüber zu berichten, welche aber nicht mehr  
zu sein sagt kann. Die Entwicklung der Großbetriebe  
kann nicht aufhalten. Durch den Stadtkonfidenten der  
Widerstand der Gewerbeleute gegen geweckt. Seither  
die die große Widerstand des Stadtkonfidenten ihre Zeit noch nicht  
erreicht, und was sie nicht bewirken können aber  
aber nicht geben sie ohne weiteres können. Gewerbe ist  
die es den Gewerben die Gewerbe nach in ihrer Qualität  
geweckt werden soll nach in ihrer Qualität als Hand-  
werksleute anstreben. Auch zwischen Ausbildung und der  
Widerstand des Stadtkonfidenten über das berühmteste Kreis-  
der Gewerbe bei der Widerstandssitzung traten noch  
die Retschke, Geyer und Eichmann auf den Platz. Gey-  
er zufolge, der von den Gewerben noch berichtet wurden  
der eingesetzten, die Abschaffungssitzung für die Zeitung  
die war und über bestimmt die Abschaffung die Reihe  
gelebt haben, daß bei den Gewerben niemals ihre Unter-  
stützung bedarf werden.

22. Nov. Schloss Grägo befindete in der Abendstunden  
eine Anzahl von 22 Personen nach über die nachstehende  
Beschreibung mit den entsprechenden Formen des  
Märkte Protokoll. Der letzte Gesuchsteller besaß einen  
von Ihnen am 3. mit einer gleichlich kleinen Schmiede ausgestellten  
der den Beträgen gewidmet zu einer Stütze wurde.  
Die Durchsicht wurde gestellt, als dagegen vier Städte  
einer Grub entdeckt wurden. Die Gegebeften der Grub  
mit dem zugehörigen Schatz wurden auf der Stütze  
des Schlosses auf die im folgenden

angenehme Stunden verbracht, gutgeheissen. Nach der Aufnahme neuer Mitglieder wurde die Versammlung mit einer Stunde auf den Zentralbetrieb geschlossen.

Gabriela Audy

Böhme i. S. Recht Schutz vor dem auf Gesetz u  
Recht preisenden Unternehmern! So könnte die Arbeiterschaft  
ausruhen, als Antwort auf das Gejubel der Schärfmacher  
alle Schattierungen nach Schutz der Arbeitswilligen. Es  
stünde da die Gesetzesbestimmung im § 152, daß alle Konkurrenz-  
verbote aufgehoben sind. Unzug, denkt der Unternehmer  
Gesetzgeber bin ich in meinem Gewerbebetrieb, und führt die  
Ordnung im Betriebe forge ich auch selbst. — So denkt man an  
in den bekannten Schuhfoladen-, Refug- und Güterwarenfabriken  
Berger in Böhmen, als deren Vetter Herr Dr. Stelle fungiert.  
Die Firma hatte nun, wie an der jüngsten, reiche Dividende  
abwährenden, herrlichen Ordnung nicht rütteln zu lassen, von  
allen bei ihr beschäftigten Personen (annähernd 700 Leut-  
einen Steuer unterwerben lassen, der die Zugehörigkeit  
einer Organisation verbietet respektive jedem Beschäftigten d  
Blickt aufzeigt, falls er einer solchen beigetreten gedenkt,  
bietet der Firma zu melden. Dieser Revers besteht bei der  
Firma seit dem Jahre 1908. Die letzten Wochen sind nu  
Entlassungen bei der Firma vorgenommen worden, wo  
einzelne Arbeiter sich dennoch organisiert hatten. Darunter  
solche, die zehn Jahre bei der Firma beschäftigt gewesen sind.  
Die Arbeiterschaft in Böhmen ist aber nicht gesonnen, sich in  
solcher rigoroser Weise das Konkurrenzrecht rauben zu lassen.  
Dortdem steht auf dem Standpunkt, daß es die erste un-  
angenehmste Blöße jedes besseren Arbeiters ist, dieses Rech-  
t zu haben zu helfen. Deshalb hat sie angefordert, daß die  
Produkte der Firma Berger von den Arbeitern so lange nicht  
entnommen werden, bis die Firma den gesetzwidrigen Steuer-  
im Betriebe befreit.

Thom. Zur der Mitgliederversammlung am 23. September, welche im Hotel „Vaterland“ tagte, wurde über den unfeindlichen Abschluss der Sozialbewegung in den Königlichen Akten berichtet. Den Bericht gab Kollege Orygo. Er stellt fest, daß die Organisation ganz gute Fortschritte gemacht hat, und auch die innere Verfassung kann, trotz aller Nachwiderstände und der feindseligen Stellung einzelner Fabrikanten, befriedigend angelebt werden. Wenn in diesem Jahr für die Kollegen und Kolleginnen der Verband nicht mehr ausreichend fand, so lag es an den örtlichen Betriebsleitung und an dem Verhalten der Kollegen, die, wie die halbe Wand weiß, in der früheren Zeit Verlust haben und dem Unternehmern willkürliche Dienste, die nie bezahlt werden, leisteten. Würde die Sitzung des gesuchten Kollegentagt einheitlich verlaufen, so hätte die Organisation schon in diesem Jahr eine sichere Zukunft am Ende beschenden. Einigeinhalb Jahre die Zustimmung der jungen Fabrikarbeiter begegnet. Die Mitglieder schaute darüber gekürzte Schweißarbeit in der Aquation auf, was bis jetzt aus nicht gelang, damit für die Betriebsangehörigen eine Tarifvereinbarung, welche durch den- und Arbeitgeberseite im zeitgemäßen Sinne regelt, möglich wird. Die Stundenlöhne von 25 und 27 für auskühlende gefeuerte Arbeiter und 9 bis 12 für Mädchen sollen fallen. Das unjüngste Vereinbarung ergibt sich, daß die St. Thomaskirche trotz Zulassung höherer Löhne und Erhöhung des Lohnes die Konkurrenz ausfällt. Eine Vermittlung zwischen Betriebsangehörigen und der Großindustriegesellschaft bestanden, als G. Borchs sowohl als auch H. Thomas gefordert. Diese beiden Fabrikanten wollen also teilen. Wir haben bemerkb. am Ende hat die Firma durch Thomas, die tausend ist und für circa 20 Belegschaften Zuschläge zahlt. Wenn in diesen Jahren der folg. unjüngste Arbeit am Ende mit einer nicht ganz befriedigt werden wird dennoch nie eingesetzt, sondern den bestmöglichen gegeben, daß wir den Raum mit unjüngster nicht füllen. Die Zukunft bleibt auch für Thomassen, daß das Unternehmen zum Bedenke unter den geöffneten Betriebsangehörigen steht, oder Reduktionen macht, je ehe die Kollegen die jüngsten Zusage machen, je ehe sich das Unternehmen. Mitglieder des Betriebsverbandes zu je weniger wird dieser in der Lage sein, best Beschränkungen zu setzen. Eine Resolution, welche die weitere Sitzung anstrebt und die Fortsetzung der neuen Bewegung festlegt, ist einstimmig angenommen. Der Vorstand rügte noch die Verhältnisse verschiedener Mitglieder, die unter verschlechten Verhältnissen arbeiten, und fußt dennoch vor dem Befehl der Betriebsleitung befinden. Es wäre zweckmäßig, wenn man die Arbeitsbedingungen möglichst an diese Städte erinnert.

## **Das geografische Organisationsmodell**

**Sie Gefahr mit die Stenocarpus-Blütenpollen. Sie gelieben Süßigkeiten Nr. 29 führt die Stenocarpus auf einer 2000 Meter hohen Bergspitze.**

"Sie haben Ihnen für Nr. 28 unserer Zeitung in der "Welt. Revolutionärer Aufbau im Süden" darauf hingewiesen, daß Dr. Bäumer ist und als solcher mit den heutigen Schicksale wiederkommt in Gestalt geraten ist. Darauf haben wir uns eine Klage eröffnet, dafür aber eine Bekämpfung von ca. 100 entgegengesetzt, mit dem Resultat, dass Dr. Bäumer nicht erkannt, bleibt er in den Augen des Richters ein Revolutionär. Er hat in den drei Monaten den Revolut nicht erkannt, ja nicht einmal den Verdacht gehegt, sondern ging es nur, als ein ehemaliger Verleger für den Kriegszeitung des Richters arbeiten zu müssen.

2. Hat sich aber auch die Gleichverfügungsfähigkeit  
nachhaltige Schwierigkeiten gegeben. Umso mehr lassen, je mehr  
die Bevölkerung Polen verlässt. Deswegen ist es, daß  
heute in 24 Gouvernements Städte zu verzeichnen sind. So  
hat sich z. B. gewisse, bei Czestochowa den Süßigkeiten zu schmücken  
und den Sonnenblumen, Caffee und anderes kaufen, die Belohnungen  
in 24 Gouvernements befinden, eines der „Stadtmeister“ mit dem  
■

Die beiden mit mir bei George's Muñoz-Großvater in Mexiko saßen: sicher eine fernöstlich-schöne Szenenkonstellation auf der Straße verjüngendes.

## **Polizei und Gerichte**

Szk. Bäder- und Konditoreibetrieb in Schankwirtschaften und Cafés. Bädergehilfen als — Gastwirtsgesellen. Die Inhaber der Firma Wehn & Co., Inhaber des Residenz-Automaten-Restaurants, des Residenz-Hotels und des Cafés de Paris in Dresden, waren wegen Verstötzung des § 14 der Gewerbeordnung vom Stadtrat zu Dresden bestraft worden und hatten hiergegen, da es sich um einen prinzipiell wichtigen Fall handelt, gerichtliche Entscheidung beantragt, die in den beiden Vorinstanzen zu ihren Gunsten ausgefallen war. Bis zum Jahre 1910 bezog die Firma Wehn & Co. ihren Bedarf an Bad- und Konditoreitaten von Dresdner Bädermeistern. Dann aber stellte sie die Badwaren in einer eigenen Bäderei und Konditorei her, in der durchschnittlich drei Bäder- und Konditorgehilfen beschäftigt werden, die jedoch als Gastwirtsgesellen, und zwar mit ihrem eigenen Einverständnis, geführt werden. Die in der Bäderei hergestellten Bad- und Konditoreitaten belaufen sich auf etwa ₣ 100 000 jährlich und werden lediglich in dem Automatenrestaurant und im Café verwendet. Die Bäder- und Konditorei war in einem Nachbarhause untergebracht, doch konnte man von der Bäderei durch eine Verbindungstür direkt in die sogenannte kalte Küche des Automatenrestaurants gelangen. Den Inhaber der Firma Wehn & Co. war nun zur Last gelegt, der Bäder- und Konditoreibetrieb der ausständigen Behörde nicht angezeigt zu haben. Nach § 14 der Gewerbeordnung ist jeder selbständige Betrieb eines stehenden Gewerbes anzugezeigen. Die Angeklagten stellten jedoch die „Selbstständigkeit“ des Bäderbetriebes in Abrede und behaupteten, der letztere sei ein „unselbständiger“ Betrieb ihres Gast- und Schankwirtschaftsbetriebes und lediglich eine Unterabteilung des Hauptbetriebes. Die Bad- und Konditoreitaten würden ausschließlich für Automatenrestaurant und Café verwendet, und die in der Bäderei beschäftigten Personen seien ausdrücklich als Gastwirtsgesellen in Dienst genommen und würden als solche beschäftigt. Die Bäderei und Konditorei sei ein notwendiger Bestandteil des Automatenrestaurants und des Cafés, denn das Publikum verlange zu jeder Tageszeit frische Badware. Das Hauptunternehmen würde durch Angliederung einer Bäderei und Konditorei leistungsfähiger und lukrativer gestaltet und insoweit mache die Frage der Notwendigkeit lediglich vom Standpunkt des Unternehmers geprüft werden. Das Landgericht schloß sich dieser Ansichtung an und erkannte auf Freispruchung. — Auf die Revision der Staatsanwaltschaft, die die Bäderei und Konditorei als notwendigen Bestandteil einer Schankwirtschaft nicht angesehenen vermochte, hob das Oberlandesgericht das freisprechende Urteil auf und wies die Sachen zur nochmaligen Entscheidung an die Vorinstanz zurück. Begründend wurde folgendes ausgeführt: Ob der Bäder- und Konditoreibetrieb an die gewerbepolizeilichen Beschränkungen gebunden sei, ziehe sich danach, ob der Bäderbetrieb als unselbständiger Teil des Gast- und Schankwirtschaftsbetriebes der Angeklagten angesehen sei. Es sei zu bezweifeln, daß beide Betriebe organisch so untereinander verbunden seien, daß sie ein gemeinsames Ganges bilden, zumal beide Betriebe voneinander getrennt sind und die Bäderei und Konditorei sogar in einem andern Hause untergebracht ist. Die Bäderei und Konditorei sei auch nicht als Bestandteil der Küche angesehen. Ob die Bäderei als Nebenbetrieb ein Erfordernis für den Hauptbetrieb bilde, sei noch zu untersuchen. Die Feststellungen des Landgerichts seien in diesem Punkte ungenügend. Es sei auch zu bezweifeln, ob der Hauptbetrieb durch Wegfall des Nebenbetriebes, der Bäderei, sich unrentabel gestalten werde. Da das Automatenrestaurant und das Café früher auch ohne Bäder- und Konditoreibetrieb betrieben worden sei, sei der Beweis ge liefert, daß die Bäderei als Nebenbetrieb keine zwingende Notwendigkeit für das Hauptunternehmen sei. Zwischen Haupt- und Nebenbetrieb bestehe keinerlei Einheitlichkeit. Nach Herkommern und Brauch seien Bäderreien und Konditoreien mit Gast- und Schankwirtschaftsbetrieben überhaupt nicht verbunden. Wenn das Landgericht keine anderen Feststellungen zu treffen in der Lage sei, seien die Angeklagten nach § 14 der Gewerbeordnung zu bestrafen. (Rückruf verboten) Entscheidung des S. O.-L.-G. vom 3. November 1918.

Ein Bill gründungsloser Haftanberleit in einer Bäderei wurde in einer Verhandlung vor dem Schöffengericht in Stettin entrollt. Am 28. Juni dieses Jahres wurde von der Gewerbeaufsicht auf Grund einer Anzeige in den Betriebsräumen des Bädermeisters Franz Gratz, Verbindungstrafe Nr. 11 (jetzt Nr. 14), eine Revision vorgenommen. Man fand die Angaben in der Anzeige voll auf bestätigt. Der Badeofen war stark verschmutzt, alte Badtücher und schmutzige Badlücken lagen umher, einen Besuch mochte die Bädertube wohl schon seit langem nicht mehr gehabt haben; denn auf dem Fußboden hatten sich dicke Krusten gebildet, in der sogenannten fallenden Bädertube standen Zudeckflächen, Schüsseln mit Käsmelasse, mit Milch und anderen Zutaten, die stark verstaubt und mit Fliegen besetzt waren. Vor dieser Stube standen Fässer mit allerlei übelriechenden Abwäschen und Habsüßen, und über diese erfüllte die ganzen Bäderräume. Auch in der eigentlichen Bädertube fand sich ein großer Holzbeimetz mit schmutzigem, nach Urin riechendem Wasser vor. Zu der Anzeige war auch behauptet worden, daß Struß mit fauligem urinhaltigem Wasser den Badeofen abgewaschen habe, und eine chemische Untersuchung ergab, daß am Badeofen vieljedes Ammoniumkohle, wonach mit hoher Wahrscheinlichkeit jene Angabe bestätigt wurde. Das Folgerichtigste aber war, daß das Gericht auf Grund der Bezeugungen dafür als erwiesen annahmen mußte, daß mit schmutzigem Urin- und Händewaschwasser die Bädertüren beschäftigt waren. Schließlich wurde noch dargetan, daß Struß, wenn auch wohl vorübergehend, einen Gelegen mit sehr schmutziger Kleidung und Tasche beschäftigt hat. Er hat nun nicht nur wegen Vergehen gegen das Abwasserrecht, sondern auch wegen Verletzung bestehender polizeilicher Verordnungen und folger der Verurteilung angeklagt. Das Gericht sieht hier für Struß

dig und erkannte gegen ihre auf folgende Strafen: wegen Vergehens gegen § 10 des Nahrungsmittelegesetzes auf drei Monate Gefängnis und auf 200 Geldstrafe eventuell 10 Tage Haft, wegen Übertretung der Polizeiverordnung vom 18. Mai 1908, die das Verhältnis des Auftrams der Arbeiterräume zu der Zahl der Beschäftigten regelt — es sind in viele Arbeitskräfte in einem engen Raum beschäftigt gewesen —, auf 5 Geldstrafe eventuell einen Tag Haft, wegen Verwendens unsauberen Wassers zum Bezeichnen der Backware auf M 15 Geldstrafe eventuell drei Tage Haft, wegen des Fehlens von Spritznäpfen in den Arbeiterräumen auf M 10 Geldstrafe eventuell zwei Tage Haft, und schließlich wegen nicht ordnungsmäßiger Führung der Arbeiterräume auf M 30 Geldstrafe eventuell sechs Tage Haft.

Da besteht noch die arbeiterfeindliche Mehrheit im Reichstag den Mut, den Reichstag zu machen.

**Berateter Beleidigungssprozess.** Am 10. Oktober dieses Jahres hatte vor dem Schöffengericht Schlesien eine Verhandlung gegen unsere Kollegen Mieger aus Penzig und Hirschold-Berlin stattgefunden. Mieger war angeklagt gewesen auf Grund des § 187 und Hirschold auf Grund des § 186 des Strafgesetzbuches; ersterer wurde auf das ehrliche Zeugnis des angeblich beleidigten Bäckermeisters zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt, Hirschold aber freigesprochen. Mieger hatte behauptet, sein Meister Lammert hätte sich eines morgens in der Trunkenheit in den Teig übergeben. Unter seinem Eid hatte dies Lammert bestanden. Gegen seine Verurteilung legte Mieger, gegen die Freisprachung Hirscholds der Anwaltschaft Berufung ein, die am 30. November vor der Strafammer zur Verhandlung stand. Zu dieser waren vier Zeugen, drei Bäckermeister und ein Bäckerlehrling, geladen. Vor Eintreten in die Verhandlung stellte der Vorsitzende die Frage an den Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Levi und Rechtsanwalt Stans als Vertreter des Nebenklägers, ob die Parteien etwa neue Beweisanträge beziehungsweise Anträge auf Leistung weiterer Zeugen stellen würden. Das Gericht würde in diesem Falle nicht erst verhandeln. Rechtsanwalt Dr. Levi beantragte hierauf die Ladung des Amtsvertreters Bäckermeister (Penzig) sowie vier weiteren Zeugen, darunter den Sohn des Bäckermeisters Lammert. Die letzteren Zeugen sollen bestanden, daß Lammert des öfteren betrunken nach Hause kam, sowie überhaupt dem Trunkneige. In der Vorverhandlung hat dies Lammert bestanden. Der Verteidiger führte unter anderem auch an, daß Lammert in seiner Trunkenheit einmal seinen Sohn in der Backstube verprügelt und mit dem Kopf in den Teig gesetzt habe; Dr. Levi benannte hierüber einen Zeugen, Bäckermeister Lammert, über diesen Vorgang bestreit, gab zu, daß er seinen Sohn einmal geschlagen habe, und daß dieser dabei "möglichstweise" mit dem Gesicht mit dem Teig in Berührung gekommen ist. Auch andere in der Trunkenheit verübte Sachen müßte er zugeben. Rechtsanwalt Stans wollte die letzten vier Zeugen nicht geladen wissen. Nach weiterer kurzer Erörterung der Sache wurde der Staatsanwalt jedoch die Verurteilung. Das Gericht kommt dem auch nach. Der neue Termin wird voraussichtlich erst im Januar nächsten Jahres stattfinden.

## Internationales.

### Internationale Vereinigung der Verbände der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufs- genossen.

Nach jahrelangen Verhandlungen ist jetzt, und zwar bereits für das zweite Halbjahr 1913, der Anschluß des Verbandes der Bäcker, Mühlen- und Makkaroniarbeiter Italiens an obige Vereinigung erfolgt.

Der Anschluß erfolgte für 4000 Mitglieder, und der Halbjahrsbeitrag in Höhe von M 60 ist bereits beim Internationalen Sekretariat eingegangen. Damit sind alle nennenswerten Organisationen unserer Berufskollegen in den europäischen Ländern, ebenso in Nordamerika der Internationalen Vereinigung der Verbände der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen angeschlossen.

In neuerer Zeit ist der internationale Sekretär auch mit der Bruderorganisation in Argentinien in Verbindung getreten, um dieselbe ebenfalls zum Anschluß zu bewegen.

Für den Herbst 1914 ist in Aussicht genommen, anschließend an den Internationalen Sozialisten- und Gewerkschaftskongress, auch unsern 3. Internationalem Berufskongress in Wien abzuhalten. Zirkular mit dem Hinweis auf diesen Kongress und der Aufruf, dazu rechtzeitig Stellung zu nehmen, sind in letzter Zeit den Vorständen der angeschlossenen Verbände zugegangen.

**Internationales Sekretariat**  
für Bäcker, Konditoren und verwandte Berufs- genossen.  
O. Allmann.

## Gewerkschaftliche Rundschau.

**k. Der außerordentliche Verbandstag der Bauarbeiter,** der vom 1. bis 3. Dezember in Hamburg tagte, bestätigte mit 221 gegen 47 Stimmen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Damit haben die Bauarbeiter eine Frage erledigt, die sie seit vielen Jahren befreistigte. In früheren Jahren lebten die Maurer (seit 1905) einige, die auf die Einführung der Arbeitslosenunterstützung hinauszielten, eindeutig ab. Unter denen hatten zahlreiche andere Gewerkschaften die Arbeitslosenunterstützung eingeschafft und mit ihr gute Erfahrungen gemacht. Das brachte auch die Stimmung der Bauarbeiter für die Unterstützung. Dies veranlaßte den Verbandsvorstand, dem diesjährigen ersten Verbandstag der geeinten Organisation in Jena einen Entwurf für die Einführung zu unterbreiten.

Der Verbandstag erklärte sich auch im Prinzip mit 301 gegen 97 Stimmen für die Arbeitslosenunterstützung, verzichste aber die endgültige Beschlusffassung bis nach der großen Lohnbewegung im Baugewerbe. Aber auf dem außerordentlichen Verbandstag, der zum Abschluß der Lohnbewegung stattfand, nahm sowohl wider Schwierigkeiten eine Vorlage für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung nicht die notwendige Zweidrittelmehrheit. Der Vorstand wurde beauftragt, die Vorlage durch Veröffentlichung zur Aussprache zu bringen. Spricht sich ein Drittel der Zweidrittelvereine, die mindestens die Hälfte aller Mitglieder umfasst, für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung aus, so soll der Vorstand beauftragt sein, zur Erledigung dieser Frage einen außerordentlichen Verbandstag einzuberufen.

Die Voraussetzungen dieses Antrages wurden erfüllt. Bis Ende September hatten sich 500 Zweidrittelvereine mit etwa 200 000 Mitgliedern (von circa 330 000) für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung und für die Vorlage der Kommission ausgesprochen. Verbandsvorstand und Vorstand beschlossen darauf, den geforderten außerordentlichen Verbandstag einzuberufen.

Der Vorstand unterbreitete dieser Tagung die von der Kommission ausgearbeitete Vorlage. Nach dieser Vorlage können die Mitglieder nach einjähriger ununterbrochener Mitgliedschaft und Leistung von mindestens 44 Wochenbeiträgen Renten- und Arbeitslosenunterstützung beziehen. Die Arbeitslosenunterstützung am Orte wird im Verlaufe eines Jahres bis zur Höchstdauer von acht Wochen (48 Tagen) gezahlt. In den Monaten Januar und Februar wird

**Spätestens am 13. Dezember  
ist der 51. Wochenbeitrag für 1913  
(14. bis 20. Dezember) fällig.**

keine Arbeitslosenunterstützung gewährt. Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach der Beitragsklasse und der Dauer der Mitgliedschaft. Sie steigt von 45 ₣ bis zu M 1,30 in der ersten Beitragsklasse und von M 1 bis zu M 2 in der sechsten Klasse.

Die Beiträge müssen natürlich bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung eine Erhöhung finden. Sie betragen zurzeit je nach dem Stundenlohn in der ersten Klasse bei 35 ₣ Lohn 10 ₣, dann um je 10 ₣ steigend bis zu 90 ₣ in der sechsten Klasse, bei einem Stundenlohn von über 75 ₣. Von diesen Beiträgen verblieb bisher ein Fünftel der Lokalklasse. Nun sollen diese Beiträge ganz in die Hauptklasse abgeführt werden. Die Lokalklassen müssen dann einen Zusatzbeitrag erheben, der in den drei untersten Klassen nicht weniger als 20 p. 1. und in den drei obersten nicht weniger als 25 p. 1. des Verbandsbeitrages beitragen darf. Die Beiträge sollen für 44 Wochen (bisher 40) erhoben werden.

Als Termin für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung schlug der Verbandsvorstand den 1. Juli 1914 vor. Verbandsvorsitzender Paevlow hielt das einleitende Referat. Er meinte, der Vorstand könne über die Vorlage nicht hinausgehen und müsse es ablehnen, daß die Unterstützung schon jetzt auf die beiden Monate Januar und Februar ausgedehnt werde. Ebenso wünschte sich auch Paevlow gegen Anträge, die Unterstützung schon vor dem 1. Juli in Kraft treten zu lassen.

In der Diskussion erklärten sich die meisten Redner für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Bekämpft wurde um einen früheren Einführungstermin, und zwar wurde der 1. März vorge schlagen. Ebenso traten zahlreiche Redner für die Ausdehnung der Unterstützung auf das ganze Jahr ein.

Bei den Abstimmungen wurde die Vorlage nach den Vorschlägen des Vorstandes akzeptiert. Als Einführungstermin wurde jedoch der 1. April festgelegt. Vorher hatte sich der Verbandsvorstand für einen Kompromißantrag, der den 1. Mai vorschlug, erklärt. Dieser vertiefte jedoch mit 105 gegen 158 Stimmen der Ablehnung.

Als Übergangsbestimmung wurde festgelegt, daß Mitglieder, die bis zum Inkrafttreten der Arbeitslosenunterstützung dem Verband zwei Jahre angehören und 80 Beiträge bezahlt haben, sofort in der ersten Altersstufe bezugsberechtigt sind. Mitglieder, die dem Verband vier Jahre angehören, sind in der zweiten, die ihm sechs Jahre angehören in der dritten, die acht Jahre dem Verband angehören in der vierten und die zehn Jahre dem Verband angehören in der fünften Altersstufe bezugsberechtigt.

So ist nun auch der Bauarbeiterverband in die neu gegründeten Organisationen eingetreten, die die Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben. Gang zweifellos werden ihm andere Organisationen des Berufsbüros auf diesem Wege folgen müssen.

**Die Deutsche Bank wird scharf gemacht!** Die "Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" vergiebt in ihrer neuesten Nummer Kreditastränen, daß die aus Millionen kleinen Kreisen gespeisten Sammelschriften der sozialdemokratischen Gewerkschaften einen Pegestand aufweisen, dessen Höhe sogar auf die Entscheidungen unserer Großbanken einen belangreichen Einfluß auszuüben imstande ist, daß auf seine Finanzkraft gestützt, der "Staat im Staat", das Gremium der angelsächsischen "Enterbten" und "Lüftreien" einem der größten deutschen Bankinstitute Vorschriften über die Art machen, wie diese seine autoritären Befugnisse gegenüber den Angestellten mehrzunehmen gedachten". Der Deutsche Bank bliebe doch schließlich weiter nichts übrig, als nachzugeben. Das soll eine neue Methode in der Bekämpfung der bestehenden Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung sein, die zu durchkreuzen wahrscheinlich noch schwerer halten wird, als die Abrede des Kriegsberends, mit Hilfe rücksichtsloser Ausnutzung der Freiheit der Presse das Unternehmen unter die Fuchtel der sozialdemokratischen Radikale zu bringen. Und im selben Augenblick, in dem die gesamte sozialdemokratische Presse wütend nach weiterer Brandbeschleunigung (sic!) der bürgerlichen Gesellschaft zum Zwecke der Einführung einer staatlichen Arbeitslosenversicherung verlangt, um eine Entlastung der Gewerkschaftsdassen herbeizuführen,

walde eine sozialdemokratische Millionenbank (die "Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" denkt hier an die Gewerkschaftsbank) ihres Amtes, unbekannter als Schriftmacherin der Umsturzbewegung.

Wir begreifen den Schmerz der alten Schriftmacherin, stehen aber ihrer Verhüppung der Arbeitslosenversicherung mit dem Vorbehalt gegenüber. Nicht für wohlzogene Artigkeit — auch nicht für Artigkeit nach den Begriffen der "Deutschen Arbeitgeber-Zeitung" — sollen die Arbeiter mit der Arbeitslosenversicherung belohnt werden, sondern sie fordern sie als ihr gutes Staatsbürgerecht! Die Schriftmacher haben sich allerdings in ihr Vorrecht, daß nur sie Rechte im Staate haben, hineingelegt, daß sie nicht begreifen können, wie der Arbeiter auch Ansprüche an den Staat stellen kann. In diesem Kampf um ihr gutes Recht, bei dem die Schriftmacher und sozialpolitischen Dunkelmänner allerdings schon manche Bataille verloren haben, werden die Arbeiter und ihre Organisationen nicht erschrecken. Und schließlich stellt der Kampf um das Stück Koalitionsrecht bei der Deutschen Bank nur eine kleine Episode in diesem Kampf dar, bei dem die Gewerkschaften durchaus nicht in die autoritären Befugnisse der Deutschen Bank eingreifen wollen, oder die "Bankwelt" unter ihre Knie bringen wollen". Wozu also das Gegrene?

## Politische Rundschau.

**Aus dem Reichstage.** Am 3. Dezember standen Interpellationen über die Vorgänge in Gabern auf der Tagesordnung des Reichstages. Ein im Gaberner Infanterieregiment dienender Leutnant v. Forstner, ein Jungling höherer Herkunft, hat bekanntlich seine Krieger angetreten und diese sprechen lassen: "Ich bin ein Wallach." Damit nicht genug. Zu einem schon wegen Körperverletzung vorbestraften Soldaten sagte der Leutnant: "Wenn Sie ja einen Wallach tötschlagen bekommen Sie M 10", und ein Unteroffizier setzte hinzu: "Ich gebe M 3 dazu." Das Wort Wallach ist für die elsässisch-lothringische Bevölkerung ein Schimpfnamen gemeinter Art.

Als die standablen Vorfälle das erste Mal im Reichstag zur Sprache gebracht wurden, hatte der neue Kriegsminister v. Falterhagen eine ganz entwörende und herausfordernde Stellungnahme zugunsten des schuldigen Leutnants und der Militärbehörden eingenommen; es waren deshalb vor den Sozialdemokraten und der freisinnigen Volkspartei noch Interpretationen zu der Sache eingereicht worden.

Das Haus und die Tribünen waren stark besetzt, auch die Hoflage. Der Abgeordnete Röser (Gabern) bekommt zuerst das Wort. Er meinte: "Wir stehen vor einem Klümpchen von Hoffnungen. Die friedliche Entwicklung im Elsass ist gestört. Eine Willkürherrschaft hat Platz gegriffen. Wer sollte sich nicht aufregen, wenn Steckprämien geboten werden für einen Wallach. Und dabei existiert ein Regimentsbefehl, der monatlich dreimal verlesen wird: "Wallach" zu sagen, ist verboten. Auch v. Forstner hatte davon Kenntnis. Es lag also absichtliche Verleugnung vor. Zur Germanisierung trägt eine solch verlegende Behandlung eines großen Volksstamms nicht bei. Es leben im Elsass, ja in Gabern, verschiedene Milits, die mit der einheimischen Bevölkerung in guten Einvernehmen stehen. Der eigentliche Konflikt wäre wohl leicht zu vermeiden gewesen. Gabern ist unter dem Belagerungszustand. v. Forstner hat dann wieder an einem Sonntag als Diensthabender noch Patrouillen geführt. Das dies provozierend wirkt, ist selbstverständlich. Als der Oberst v. Reuter demissionierte, griff die Hoffnung Platz, daß die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen würden — das war aber eine Läufung. v. Reuter blieb. Als man hoffte, es sollte Ruhe werden, kamen Verhaftungen von Kriegerinnen, Zivilpersonen; ja sogar Richter und Staatsanwälte wurden festgenommen. Wer aber noch auf seinem Posten blieb, war der Lieutenant v. Forstner. Ein Schreinermeister, früherer Feuerwehrmann, wurde ohne allen Grund bis in den vierten Stock verfolgt und dann verhaftet, ein Lahmer Schüler niedergeschlagen. Studenten, ja Kinder wurden verhaftet und die Nacht in einen Kasernenkeller gestellt. Gegen 40 Personen waren dort eingesperrt und sie mußten dort sogar in einer Ecke desselben Raumes ihre Notdurft verrichten (Allgemeines Blatt!) Den Zivilbehörden gegenüber erklärte man kurz: "Wir befehlen."

Von den Sozialdemokraten sprach Peitotes. Derselbe nimmt seinem Redner zu und ergänzt dessen Ausführungen. Die Handhabung des ganzen Militarismus imponiert den Elsässern nicht. Gabern ist die deutsche Stadt in ganz Elsass und in dieser Stadt ereignet sich ein schlechter Skandal! Redner schildert dann den Vorgang noch eingehend und meint: Das ist vom Militär eine direkte Aufforderung zum Verbrechen; es hat sich die Polizeigewalt angeeignet. Der Kriegsminister hat im Reichstag v. Forstner entschuldigt und dies ist schlimmer als ganz Gabern. Soll man da nicht lachen, wenn vier Männer mit aufgepflanztem Bajonetten den Herrn Leutnant begleiten, wenn er Schokolade kaufen will? Der Leutnant hat alle seine Schwachheiten gezeigt und sich selbst der Lächerlichkeit preisgegeben. Wenn man gegen einen Schuljungen, der lacht, eine ganze Mannschaft von 50 Mann ausspielt, so fragt man: ist hier nicht geistesgekrönte Neroqualität die Triebfeder? Der Herr Kriegsminister hat neulich Herrn v. Forstner gedehnt; das war um 1 Uhr mittags und um 1 Uhr kannte der Held v. Forstner seine Schokolade unter Bedeutung ein.

Auch der Meinung der Regierungsvorsteher darf eine Aufforderung zum Totschlag und jede Beleidigung gegen Millionen von Menschen ungern hört — wenn es nur nicht an die Öffentlichkeit kommt. Die Rekten, die davon etwas in die Öffentlichkeit brachten, sollen aber wegen Verleugnung des Fehlverhaltens obendrein zur Strafe gezogen werden. Also eine Beleidigungswidrigkeit! Das junge Elsässchen ist nicht der einzige, der die Bevölkerung beschimpft. Darin liegt System. Den Herrn Oberst v. Reinhard, einen Sieger im Herero-Land, bat man ausgerechnet nach dem Elsass geschickt, und dieser Herr trägt mit Stolz an den Justizien. Deutung fordert bei jeder Gelegenheit: Hau die Wallache! Das Militär ist keine Regierung. Seit 30 Jahren ist es im Elsass nicht besser geworden. Es existiert auch ein Kriegsbefehl, nach dem Elsässer nicht zu Unteroffizieren befördert werden sollen. Der Herr Reichskanzler ist schuld, daß im Elsass das Gesetz mit

grüßen getreten wird. Wollen Sie (zum Reichstagswahl) Ruhe, so räumen Sie mit der Diskussion auf. Die Sozialdemokraten hier und in Frankreich geben sich Mühe, den Frieden zu sichern.

Der Reichstagswahl. Beim an-n-Hollweg schilbert recht breit die Ereignisse, wie sie schon kurz erwähnt sind. Der Reichstagswahl findet Worte der Entschuldigung für v. Dorfner, ebenso für die Geldprämie, welche leichter allerdings eine Ungehörigkeit sei. (Der Herr Reichstagswahl steht wahrscheinlich auf dem Standpunkt, einen Wades habe man unentbehrlich abgeschafft. D. R.) Die französische Fahne sei nicht beschimpft worden. Die Borgia hätten sich in der Prunktionskunde abgespielt. Gegen diejenigen, welche sie an die Presse gegeben, wird mit aller Strenge vorgegangen werden! Die Dinge wären unerfreulich, aber nicht wahlberechtigt. Die Aufregung ist übertrieben. Das Wort Wades ist gefallen. Es ist dies die Bezeichnung eines Herumstreifers, eines nichtsnutzigen Menschen. Ein gutmütiger Name ist es unter Schäffern nicht beleidigend. In Zukunft wird das Wort nicht mehr gebraucht werden. Die Schäffer möchten doch nicht so empfindlich sein. Das gibt doch kein Recht, die Offiziere oder Mannschaften des deutschen Heeres zu beleidigen. Sogar Kinder haben sich Bekleidungen zuschulden kommen lassen. Es müsse mit aller Strenge eingedrungen werden. Das Königs Rock möglicherweise werden (das heißt des Offiziers Rock, nicht der des Reiters. D. R.).

Kriegsminister v. Falkenhayn: Ich kann nicht zugeben, daß die Militärbehörden sich jagen lassen. (Angesichts Entzündung auf allen Seiten des Hauses.) Es handelt sich nicht mehr um die übertriebenen Vernehmungen eines Beamten und seiner Kelluten (2), sondern um die systematische Verhöhnung des Militärs. Ein Zurückweichen gibt es nicht. Die Armee ist ein Teil des Volkes, wenn diese nicht gewesen wäre, so wären diese Steine nicht zum militärischen Bau zusammengefügt (Reichstaggebäude). Das Volk ist verbündet. Ein Soldat kann nie im Zweifel sein, was zu tun ist, wenn es sich zwischen Schande und Tod handelt. Einem frischen, jungen Offizier müssen wir der Armee erhalten. Die Armee nimmt unzählige Leistungen an. Die Armee ist eine furchtbare Waffe, und je mehr es ist, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll. Schreitet sie ein, so sind Härten unvermeidlich. Das ist wohl besser, ein Offizier löst sich beleidigen oder er hört seinen Tugend in den Kritik des Beleidigers. (Gefangenheitskunst)

Abgeordneter Fehrbach (Centrum): Das Gesetz der Beleidigung ist über uns gekommen. Dazu gelang noch bitterer Schmerz über die moralischen Verluste dieses Unglücksmauls. Unsere Gewissenshaft, der Herr Reichstagswahl und der Herr Kriegsminister würden bezüglich den Schaden zu heilen, an jahreszeitlich. Nicht haben wir gehört, was das gebe gegen Recht aufreichten könnte. Das, was der Kriegsminister äußerte, wird zur Erfahr. Soll wirklich das Grundgesetz werden, dass der vom Säbel durchbohrt wird, der einen Offizier beleidigt? Geich und Recht und verfehlt. Sollen die Ausführungen des Kriegsministers die Reaktion der Bevölkerung auf den Kaiser sein? Erfolgt die Sühne nicht, so verlängert das Gerechtigkeitsgefühl der Behörden. (Stimmlaß der Bevall.) Auf die Frage an den Kriegsminister, ob er bei Präsident befragt wurde, sagt derjelbe: „Ich bin nicht befugt, mich darüber zu äußern.“

Der Abgeordnete v. Gaffler, Professor in Straßburg, sagt: Seit 16 Jahren habe ich mit Mühe, die Eltern zum Deutschtum und Sein und Seine heranziehen — und mit einem Schlag zu alles vernichtet. Es ist zum Heulen!

Es gleich eindeutigster Weise wie die Verteilung der Zensurpolitik sprachen noch verschiedene Redner. Eine Befragung gegen den Reichstagswahl kamen 293 Abgeordnete zu 54 Abgeordneten dagegen, 4 haben sich bei Abstimmung enthalten.

Es waren Tage des Stroms für die Regierung, die am 2. November 1913 die Verhandlungen über das „persönliche Regiment“ erinnerten.

### Sächsisches.

Das Deputatheit (Nr. 4) der Zigarettenfabrik, montiertes Bildungsorgan für denkende Arbeiter, herausgegeben von Julius Borhardt, hat folgenden Inhalt: 1. Vorlesung und Sozialtheorie. Von Franz Meiring. 2. Der Sozialrat als soziales Komitee. 3. Not und Nebennot. 4. Freiheit und Gleichheit. 5. Was ist Geschäft? — Die Erziehung. Die Zigarettenfabrik erhält monatlich einmal und noch zum Preise von 10 Pfennig bei allen Buchdruckereien, Buchbeschaffungen und Akzessoren, sowie beim Verlag, Berlin-Lichtenfelde 2, Hedwigstraße 1, zu haben.

Zentralberichtsrat. Bericht der Verhandlungen bei 12. Reichstagssitzung in Stuttgart vom 18. bis 21. Juni 1913, 231 Seiten. Schriftverlag.

Verband der Industriearbeiter. Verhandlungsbuch der 2. ordentlichen Generalversammlung vom 24. bis 26. Juni 1913 in Berlin. 264 Seiten. Schriftverlag.

Zentralbericht der Zölzer. Bericht der 10. Generalversammlung in Leipzig vom 30. Juni bis 1. Juli 1913, 264 Seiten. Schriftverlag.

Zentralbericht der Steinmetze. Die Internationale Steinmetzversammlung in Leipzig 1913 mit kürzester Berichterstattung der Steinmetzpartei. 111 Seiten. Schriftverlag.

Zentralbericht Leipzig-Werke und Bergwerke. Schriftverlag 1913/14. 41 Seiten. Schriftverlag.

Niederdeutsche Zeitung. Zeitungsbogen. 24 Seiten. Schriftverlag.

Zeitung 5 soll aufgrund des Reichstagsbeschlusses 23 Seiten. Schriftverlag.

1913 der gründ zweiten 2. Sonntags-Satz und Reichstagsbeschluss besagter Schriften. Nr. 25. Das Blatt, von Dr. nach Berlin. Preis 20.- 22 Seiten. Verlag: Gründ Sonntags-Satz.

— Nr. 26. Wagners und Käufle'sche Buchdruckerei, von Dr. Wagner. Preis 20.- 18 Seiten. Verlag: Käufle.

Großdruckerei Wagners & Vogts. Schriftverlag. Nr. 1912. 26 Seiten. Schriftverlag.

### Anzeigen.

#### Krankenkasse der Bäckerinnung zu Neustadt.

Da seitens der Arbeitnehmer nur ein Wahlvorschlag für die Ausschuswahl eingereicht ist, fällt die Wahl der Ausschusmitglieder am 15. Dezember fort.

Die in dem Wahlvorschlag aufgeführten Personen sind somit gewählt. Diese Liste liegt bis zum 13. Dezember von 10 bis 12 Uhr vormittags zur Einsicht in der Krankenkasse, Thüringer Straße 31, aus. [A. 4,50] Der Vorstand.

#### Nachträglich.

Unser Mitgliede freuen Marie Skots die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!

[A. 2,40]

Schiffstelle Thorn.

Zur Anfertigung eleganter

**Herren - Garderobe nach Maß**  
empfiehlt sich

Rudolf Müller, Schneidermeister,  
Zwickau i. S., Almenstr. 39.

**Berliner Bäcker! • Tanz-Unterricht!**

Schönhauser Allee 28. • Bäcker-Verkehr.  
Sonntags 4 Uhr nachmittags, Mittwochs 8 Uhr abends.  
Aufnahme täglich. Honorar billig. Tanzlehrer E. Schulz.

**Nürnberg Bäcker- und Konditorgehilfen**

decken ihren Bedarf am besten bei  
Hans Dersuss, Schneidermeister, Hengasse 2, 1. Et.,  
gegenüber dem Verbandslokal.

#### Herr Bäckermeister!

Warum sollen Sie Ihr Backhilfsmittel

#### teuer bezahlen

wenn Sie etwas zumindest vollständig  
Gleichwertiges billiger bekommen können?

Machen Sie keine bindenden Abschlüsse,  
bevor Sie sich von der Güte des

**Wyla-Malz-S**

**Wyla-Werke**  
G. m. b. a.

Weill 15 (Baden)

überzeugt haben!

**Münchner Bäcker- und Konditorgehilfen**  
beden ihren Bedarf am besten bei  
Eg. Prem, Schneidermeister, Wallerstr. 10/1a

#### Künstliche Zähne, Plomber

Zahnoperationen mit örtlicher Betäubung

Emil Bade, Zahntechniker, Berlin N, Schönhauser Allee 43

Bei der Orts- u. Innungskrankenkasse angestellt

#### Geschichte der deutschen Bäcker- und Konditorbewegung

Zwei Bände von O. Allmann

Jedes Mitglied, das die Bestrebungen unserer Organisation voll und ganz verstehen und ihre Kämpfe von den ersten Anfängen bis zur Gegenwart verfolgen will, muss die interessanten Darstellungen dieses Werkes kennen!

Die Geschichte schildert aber außerdem die Entstehung des Gewerbes von den Urfängen bis zu den modernen Fabriken.

Die Geschichte enthält wertvolle historische Dokumente, die bisher noch nicht veröffentlicht wurden. Die Geschichte bringt eine erschöpfende Darstellung der gesamten Gefellenbewegung aus früheren Jahrhunderten bis zur heutigen Zeit.

An Mitglieder wird das Werk (zwei Bände in geschmackvollem Leinenband) für Mk. 4 abgegeben.

In den Zahlstellen nehmen die Verbandsfunktionäre Bestellungen entgegen und gewähren auf Wunsch auch Reisezahlungen. Einzelmitglieder können das Werk gegen Einführung des Beitrages direkt durch Unterzeichnen beziehen.

Wer sich zum bevorstehenden Weihnachtsfest eine besondere Freude bereiten will, bestelle sofort!

Für Nichtmitglieder beträgt der Preis für die zwei Bände Mk. 6.  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57.

Der Verbandsvorstand.

#### Seltene Gelegenheit!

• Renommierter Brotfabrik in

erster Industriestadt Sachsen

ist mit allem Inventar erbteilungshalber zu vermieten. feste Kundshaft, langfristige Verträge mit Ausstalten, kein Borg. Eingerichtete Leute vorhanden, Mieter wird auf Wunsch eingerichtet. Umsatz jetzt über 12 000 Mark monatlich; sehr erweiterungsfähig. Da Mieter sehr billig und infolge der günstigen Umstände nur wenig Kapital erforderlich ist, muss diese Offerte als eine seltene Gelegenheit betrachtet werden. [A. 12]

Angebote unter L. C. 6084 an Rudolf Mosse im Chemnitz erbeten.

#### Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Deutliches vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendversammlungen.)

#### Samstag, 14. Dezember:

Sergebiet: 3 Uhr, „Deutsche Haus“, Sachsenstraße.  
Dortmund: Im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17.

Düsseldorf: 3 Uhr im „Reichsrath Hof“, Lange  
Straße 18. — Köln a. d. Rh.: 3 Uhr im Restaurant  
Gärtner, Münsterstraße 218. — Drogen-Großware: Bonn.  
10 Uhr bei Schäferhof, Drogen, Hochstr. 86. — Halberstadt: — Schlesien: 2 Uhr im Gewerkschaftshaus.

— Berlin: 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. —  
München L. G.: 2 Uhr, „Zum goldenen Kreuz“.

— Dresden: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Rautenkampf 28.

— Wien: 2 Uhr im Gewerkschaftshaus „Schillerstraße“. — Wien: 10 Uhr im Hollabrunn.

— Berlin: 2 Uhr im „Philharmonie“.

— Görlitz: 3 Uhr im Deutschen Reichs-

— Saarbrücken: 3 Uhr im „Rathaus“.

— Wittenberg (Sachsen): 3 Uhr im „Festspiel“.

— Bremen: 3 Uhr im „Kunst“.

#### Sonntag, 15. Dezember:

Frankfurt a. M.: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Frankenthal: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus „Zur Freiheit“.

— Berlin: 2 Uhr bei Jacob Trenck, Große Altkönigstraße.

— Berlin: 2 Uhr im „Kunst“, Sogenauer Straße.

#### Mittwoch, 17. Dezember:

Braunschweig (Bäcker): 3 Uhr im „Fürstenhof“, Stobenstraße. — Hamburg-Altona (Seefahrende): 8 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silbersackstr. 15.

#### Donnerstag, 18. Dezember:

Coblenz: 4 Uhr, „Zum wilden Mann“, Moselstraße.  
Görlitz (Bäcker): 4 Uhr, „Zum goldenen Kreuz“, Langenstr. 37; (Fabrikarbeiter): 8 Uhr, „Zum goldenen Kreuz“, Langenstr. 87. — Riel (Konditoren): 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Höhstr. 27.

#### Freitag, 19. Dezember:

Braunschweig (Konditoren): 8 Uhr im „Felsensteller“, Juliusstraße.

#### Samstag, 20. Dezember:

Oberfeld: 8 Uhr im Volkshaus. — London: 2 Uhr, Public House „King and Queen“, Foleystreet, London W.

#### Sonntag, 21. Dezember:

Chemnitz: 2 Uhr in der Centralherberge. — Dissen: 8 Uhr im „Tivoli“, Amalienstr. 1. — Erfurt: 8 Uhr, „Zum großen Kurfürsten“, Schlachthofstr. 9.

Gehlen: 8 Uhr bei Edermann, Ottienstr. 15. — Bandholt: Bremen: 9½ Uhr im „Hoferbräu“, Neustadt 44.

Neunkirchen: Im Bahnhof „Zu den drei Kaisern“, Ober Markt. — Stettin: 3 Uhr bei Liptow, König-Albert-Straße 43.

Für die Redaktion verantwortlich: Heinrich Weidner, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von O. Almann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Löher & Co. in Hamburg.